

Das Familienbuch des Hans Georg Hofer von Lobenstein – Selbstdarstellung eines fränkischen Adelligen aus dem 17. Jahrhundert

VON PETER MÜLLER

Autobiographische und familiengeschichtliche Aufzeichnungen adeliger Provenienz stellen eine wichtige Quellengattung für die Erforschung von Mentalität, Selbstverständnis und Lebenshaltung der aristokratischen Führungsschichten dar. Obwohl solche Selbstzeugnisse auch niederadeliger Familien bereits seit dem späten Mittelalter überliefert sind und zumindest einige dieser Aufzeichnungen der Forschung auch in älteren Editionen zugänglich sind¹, dürfte noch sehr viel unentdecktes autobiographisches Quellenmaterial in den verschiedenen Adelsarchiven lagern. Anders als bei der Überlieferung der Herrschafts- und Wirtschaftsverwaltung ist der Ordnungs- und Erschließungszustand des persönlichen und familienbezogenen Schriftgut aus dem Nachlaß einzelner Familienmitglieder häufig noch sehr unbefriedigend. So müssen gerade die häufig formal und inhaltlich eher anspruchslosen Darstellungen weniger bedeutender Geschlechter, die für mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen besonders interessant sein können, weil sie die Lebenshaltung des „Durchschnittsadeligen“ illustrieren, als weitgehend unerforscht gelten.

Die autobiographischen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen des fränkischen Adelligen Hans Georg Hofer von Lobenstein aus dem 17. Jahrhundert sind in der Literatur zwar bereits erwähnt worden. An einer Edition des Textes fehlt es bislang allerdings, obwohl er eine wichtige Quelle nicht nur für die Familiengeschichte dieses fränkischen Adelsgeschlechts darstellt, sondern darüber hinaus Einblick gewährt in Lebenshaltung und Mentalität eines Adelligen in der Zeit der Gegenreformation unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg. Immerhin stammen die Aufzeichnungen von einem Mann, dessen Familie aufgrund der politischen Umwälzungen im Gefolge der konfessionellen Auseinandersetzungen ihren

1 Beispielhaft seien genannt: *A. von Keller* (Hrsg.): Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, Stuttgart 1859; *O. Waltz* (Hrsg.): Die Flersheimer Chronik, Leipzig 1874; *Chr. Meyer* (Hrsg.): Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim, Würzburg 1891; *R. Irschlinger*: Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach über sein Geschlecht, in: ZGO 86 (1934), S. 205–258, sowie jüngst *H. Ulmschneider*: Götz von Berlichingen – Mein Fehd und Handlungen (Forschungen aus Württembergisch Franken 17), Sigmaringen 1981; *U.M. Zahnd* (Hrsg.): Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwigs von Diesbach, Bern 1986; *D. A. Christ*: Das Familienbuch der Herren von Eptingen, Liestal 1992.

Stammsitz in der Oberpfalz hatte verlassen müssen und sich eine neue Existenz im Umfeld der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach unweit von Crailsheim im fränkischen Ritterkanton Kocher aufgebaut hat.

Hans Georg Hofer von Lobenstein², der Verfasser der autobiographischen Aufzeichnungen, wurde am 15. Oktober 1608 in Zell am Regen, dem damaligen Stammsitz der Familie, als Sohn des gleichnamigen Vaters und seiner Frau Maria geb. Paumgarten zu Stubenberg und Frauenstein geboren. Nach einer jeweils sechsjährigen Ausbildung an den Gymnasien in Regensburg und Sulzbach immatrikulierte sich der junge Adelige um 1627 in Jena, wo er seinem eigenem Bekunden nach drei Jahre studiert hat. Als die Eltern nach dem Anfall der Oberpfalz an den bayerischen Herzog den geforderten Konfessionswechsel verweigerten und schließlich im Jahr 1629 ihren Stammsitz Lobenstein mit Zell verlassen mußten und nach Regensburg auswanderten³, mußte ihr Sohn das Studium abbrechen. Johann Georg schlug zunächst eine militärische Laufbahn ein. Anfangs diente er bei einem Regiment der Stadt Nürnberg, später in der kursächsischen Armee, wo er binnen 5 Jahren zum Kapitänleutnant aufstieg.

Im Jahr 1635 mußte Johann Georg auf Wunsch des Vaters auch seine Karriere als Offizier beenden. Angesichts der prekären familiären Situation – die Mutter war 1634 gestorben, der sieben Jahre ältere Bruder Johann Georgs noch nicht verheiratet – drängte der Vater seinen Sohn zur Heirat. Im August 1635 verlobte sich der Adelige mit Maria Katharina von Schönstein, im folgenden Sommer ehelichte er sie in Regensburg. Über seinen Lebensweg in den folgenden Jahren schweigt Johann Georg in seiner Autobiographie.

Obwohl er erst 1639 einen Teil des Guts Leonberg erworben haben will, muß seine Familie schon im Jahr zuvor dort ansässig gewesen sein, denn Johann Georgs zweites Kind wurde bereits in Leonberg geboren und ist in der dortigen Pfarrkirche auch bestattet worden. Im Laufe der nächsten Jahre konnte Johann Georg seinen Besitz in Leonberg sukzessive erweitern. Später hat er zeitweise auch das väterliche Gut Zell, das 1649 von seinem Vater veräußert worden war, gepachtet.

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges, im Alter von immerhin fast 40 Jahren, trat Johann Georg als Amtmann zu Streitberg in die Dienste des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth. Nach einem nochmaligen Einsatz als Offizier bei der Entsetzung von Frankenthal in den Jahren 1651/52 wurde er 1653 zum Hauptmann zu Neustadt an der Aisch bestellt; zwei Jahre später wurde er brandenburg-ansbachi-

2 Die Darstellung folgt den Ausführungen in Johann Georgs Lebensbeschreibung; weitere Angaben zur Biographie in: Genealogisches Handbuch des Adels Bd. 30, Freiherrliche Häuser Bd. A 5, Limburg 1963. S. 142 f. Zur Familiengeschichte darüber hinaus die knappen Ausführungen bei *F. Cast*: Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1839, S. 232–234; danach *E.H. Kneschke* (Hrsg.): Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 4, Leipzig S. 407 f.; *A. Sperl*: Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation, in: *Der Herold* Jg. 1900, Heft 4, S. 75.

3 Zum historischen Hintergrund, insbes. zur Emigration des protestantisch gesinnten Adels aus der Oberpfalz im 17. Jahrhundert v.a. *F. Lippert*: Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz-Kurpfalz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, Feiburg 1901, insbes. S. 18–25 u. S. 110–144, sowie *A. Sperl* (wie Anm. 1).

scher Oberhofmarschall und Amtmann zu Schwabach, welche Ämter er noch 1669 ausübte. Seine Beamtenkarriere gipfelte 1663 in der Berufung zum kaiserlichen Landrichter des Burggraftums Nürnberg. 1662 erwarb Johann Georg das Gut Wildenstein im fränkischen Ritterkanton Kocher, wohin er wenig später auch seinen Wohnsitz verlegte. Darüber hinaus scheint er ein Haus in Ansbach besessen zu haben. Das Gut Leonberg hat er schließlich 1666 veräußert.

Johann Georg Hofer von Lobenstein hat sein Familienbuch, das sich im Archiv der Familie auf Schloß Wildenstein erhalten hat⁴, eigenem Bekunden zufolge im Jahr 1669 verfaßt, zu einer Zeit also, als er das 1662 käuflich erworbene Rittergut Wildenstein endgültig zum neuen Stammsitz seiner Familie erhoben hatte. Überliefert ist sein Werk nur abschriftlich. Die älteste, der folgenden Edition zugrundeliegende Kopie wurde vermutlich von seinem Enkel Johann Heinrich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angefertigt; es handelt sich um ein Oktavheft im Umfang von 180 paginierten Seiten⁵. Eine weitere Abschrift findet sich unter den Aufzeichnungen des preußischen Majors Carl Friedrich Franz Hofer von Lobenstein⁶. Die Abschrift Johann Heinrichs Hofer von Lobenstein wurde von einer Hand niedergeschrieben; der Text enthält verschiedene Nachträge, die zum Teil noch von Johann Georg selbst angefügt worden sein könnten.

Die Lebensbeschreibung des Johann Georg Hofer von Lobenstein reiht sich ein in die Tradition autobiographischer und familiengeschichtlicher Aufzeichnungen adeliger, aber auch bürgerlicher Provenienz, wie sie sich seit dem späten Mittelalter herausgebildet hat. Typischerweise sind viele dieser frühen autobiographischen Darstellungen Mischungen verschiedener Gattungen. Anders als die Titulierung als Lebensbeschreibung vermuten läßt, stellen auch die Aufzeichnungen von Johann Georg Hofer von Lobenstein eine Mischung aus Autobiographie und Familiengeschichte dar, die zudem um einige vollständige oder teilweise Abschriften von Urkunden angereichert ist, also auch eine Art Quellensammlung zur Besitzgeschichte der Familie darstellt.

Im einzelnen gliedert sich der überlieferte Text wie folgt⁷:

- Verwandtschaft mit der Familie des Herzogs von Norfolk (1)
- Eltern (2–5)
- Ausbildung (6–7)
- Quellensituation: Vernichtung des Familienarchivs im Jahr 1603 (8–9)
- Abriß der Familiengeschichte (9–13)
- Geschichte der Stammburg Lobenstein (mit Abschriften von Lehnbriefen) (13–83)
- Auswanderung der Familie aus der Oberpfalz (83–93)
- Agnaten der Familie (94–96)

4 Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein auf Schloß Wildenstein Akten Nr. 643.

5 Die Paginierung ist an einer Stelle fehlerhaft; die Seitenzahlen 92 bis 96 wurden doppelt vergeben.

6 Vgl. Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein, Schloß Wildenstein Akten Nr. 667.

7 In Klammern sind jeweils die Seiten des Textes angegeben.

- Vermögensverhältnisse (Erbschaften) (97–106)
- Militärdienste (106–109)
- Eheschließung (109–110)
- Geschwister (110–123)
- Kinder (123–136)
- Kauf des Guts Leonberg (126–127, 132–133, 136)
- Erbschaft der Magdalena von Schönstein (136–143)
- Dienste bei den Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth und Brandenburg-Ansbach (144–150)
- Ankauf und Wiederaufbau des Guts Wildenstein, Wiedererrichtung der Pfarrei Wildenstein (150–158)
- Ratschläge zur Ausübung der Herrschaft (158–160, 164)
- Kinder (160–163)
- Verkauf des Guts Leonberg (164–166)
- Kurzbiographie des Sohns Wolf Christian (165–168)
- Abstammung des Johann Georg Hofer von Lobenstein und seiner Frau Maria Katharina geb. von Schönstein (169–170)
- Ehefrau und Kinder des Bruders (172–175)

Wie die Inhaltsübersicht zeigt, bildet das Gerüst der Darstellung eindeutig die Biographie des Verfassers. In die autobiographischen Passagen, die im wesentlichen nur die äußeren Fakten von Johann Georgs Lebenslauf wiedergeben, sind allerdings mehrfach mehr oder weniger umfangreiche familien- und besitzgeschichtliche Darlegungen eingeschoben. Daß die mitgeteilten familiengeschichtlichen Fakten keinen allzu großen Raum in der Darstellung einnehmen, hängt sicherlich mit der von dem Verfasser bereits zu Beginn seines Werks konstatierten, ungünstigen Quellsituation nach der weitgehenden Zerstörung des Familienarchivs in Zell im Jahr 1603 zusammen. Die Daten, die vorwiegend aus dem Gedächtnis oder der mündlichen Tradition stammen, reichen daher kaum über die Generation von Johann Georgs Eltern hinaus. Der Verfasser beweist bei der Darstellung des familiengeschichtlichen Teils seiner Aufzeichnungen immerhin Quellenbewußtsein, wenn er ausdrücklich auf sein Versäumnis hinweist, Kirchenbücher zur Vervollständigung einiger biographischer Daten seiner früh verstorbenen Geschwister herangezogen zu haben⁸. Größeren Raum nehmen in Johann Georgs Aufzeichnungen die Aufzählung der Geschwister mit jeweils kurzen biographischen Angaben ein. In ähnlicher Weise werden auch seine eigenen Kinder sowie die seines Bruders vorgestellt.

In ihrem Aufbau erinnern die Aufzeichnungen am ehesten an die bei bürgerlichen Familien seit dem späten Mittelalter recht verbreiteten Familienbüchern mit ihrem zum Teil formelhaften Charakter. Auch in ihnen finden sich neben der Autobiographie des Schreibers regelmäßig zumeist auf die Nennung von biographischen Fakten reduzierte Kinderverzeichnisse sowie eine mehr oder minder umfangreiche

8 Vgl. S. 120.

Schilderung der unmittelbar vorangegangenen Generationen⁹. Johann Georgs langjähriger Aufenthalt mit seinen Eltern in Regensburg erklärt unter Umständen, weswegen in seinem Werk gerade diese bürgerlichen Traditionen zum Tragen kommen.

Von eher bürgerlich-kaufmännischem Denken ist allerdings nicht nur die Struktur des Werks geprägt, sondern auch dessen Inhalt. Auffällig sind vor allem die ausführlichen Erörterungen über die Entwicklung der eigenen Vermögensverhältnisse mit zum Teil recht genauen Angaben über die Höhe des eigenen Geldvermögens. Typisch adelige Topoi treten bei der Darstellung dagegen zurück. Zwar fehlt es nicht an den in adeligen Familiengeschichten üblichen Hinweisen auf die vornehme Abkunft und die hochrangige Verwandtschaft, doch sind auch diese recht knapp gehalten¹⁰. Nur in Ansätzen finden sich die für einen aristokratischen Lebenslauf ansonsten typischen Schilderungen militärischer Leistungen oder Turnierbeschreibungen¹¹. Johann Georgs eigene Militärdienste werden nur kurz angesprochen; besondere Verdienste erwähnt der Autor in diesem Zusammenhang nicht. Im Werk spielen auch Hinweise auf Wallfahrten oder Reisen, deren Schilderung ebenfalls zur Tradition adeliger Selbstdarstellung gehört¹², allenfalls am Rande, etwa in der Biographie eines der Söhne des Autors, eine Rolle. Ein Schwerpunkt in Johann Georgs eigener Lebensbeschreibung bildet neben der Sorge um die Sicherung des eigenen Familiensitzes und die Mehrung des ererbten Vermögens vor allem seine Tätigkeit im Dienste der Fürsten von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth. Religiöse Fragen, etwa die Bewahrung der väterlichen Konfession spielen ebenfalls eine nicht ganz unwichtige Rolle.

Es überrascht deshalb nicht, daß im Mittelpunkt der Ermahnungen an die eigenen Söhne neben religiösen Hinweisen ebenfalls die Sicherung des Familienvermögens steht, insbesondere der Erhalt des von Johann Georg käuflich erworbenen neuen Familienstammsitzes Wildenstein. Die Mahnungen zur Einigkeit unter seinen Söhnen entsprechen durchaus adeligem Selbstverständnis¹³, die Aufforderung

9 Zur Gattung der Familienbücher vgl. v.a. *U. M. Zahnd*: Bemerkungen zu spätmittelalterlichen Familienbüchern aus Nürnberg und Bern, in: *R. Endres* (Hrsg.): Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete (Erlanger Forschungen A 46), Erlangen 1990, S. 7–37; *U. M. Zahnd*: Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwigs von Diesbach. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raum, Bern 1986, v.a. S. 309 ff.

10 Vgl. dazu u.a. *R. Seigel*: Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus. Aus den Vorarbeiten zur Textausgabe der Hauschronik der Grafen von Zollern, in: *ZWLG* 40 (1981), S. 93–118.

11 Vgl. dazu z. B. das jüngst edierte Familienbuch der Herren von Eptingen: *D. A. Christ*: Das Familienbuch der Herren von Eptingen, Transkription und Kommentar, Liestal 1992; dazu zusammenfassend auch *W. Paravicini*: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32), München 1994, S. 102–108, mit weiteren Beispielen.

12 Vgl. u.a. *H. Wenzel*: Die Autobiographie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bd. 1. Die Selbstbehauptung des Adels, München 1980, v.a. S. 11 f.

13 Ähnlich z. B. Reinhard von Gemmingen in seiner in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts verfaßten Familiengeschichte; vgl. *G. Schmid*: Adeliges Selbstverständnis und späthumanistische Ge-

zu einer sparsamen Lebensweise eher weniger. Immerhin war eine standesgemäße Haushaltung wesentliche Grundlage für den sozialen Status. Daß Johann Georg es bedauert, nicht über genügend Geldmittel zu verfügen, um einem der beiden Söhne sein Erbe ausbezahlen zu können, offenbart einmal mehr seine stark an ökonomischen Gesichtspunkten orientierte Einstellung. Wirtschaftlichen Sachverstand muß Johann Georg auch beim Wiederaufbau der durch den Dreißigjährigen Krieg stark in Mitleidenschaft gezogenen Herrschaft Wildenstein bewiesen haben. Insgesamt hat man den Eindruck, daß das in der Autobiographie zum Ausdruck kommende Selbstbewußtsein des Adligen in erheblichem Maße auf dessen wirtschaftlichem Erfolg basiert, hat er doch das schmale väterliche Erbe erheblich mehrnen können. Das Familienbuch belegt also, daß auch in adeligen Kreisen, je nach individueller Lebenssituation und Veranlagung, ökonomischer Erfolg neben dem in einem ungebrochenem Stammbaum und einem möglichst anspruchsvollen Konnubium zum Ausdruck kommenden sozialen Status der Familie eine nicht unerhebliche Bedeutung für das eigene Selbstwertgefühl haben konnte¹⁴.

Das Familienbuch des Johann Georg Hofer von Lobenstein ist allerdings nicht nur als Quelle für das Selbstverständnis eines Adligen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Interesse. Aufgrund der darin enthaltenen Kinderverzeichnisse, wie sie typisch sind für familiengeschichtliche Aufzeichnungen bürgerlicher Provenienz¹⁵, läßt es überdies relativ exakte Rückschlüsse auf die Familiengröße und das generative Verhalten innerhalb von zwei Generationen dieses Adelsgeschlechts zu, wie sie mit Hilfe gedruckter Stammtafeln nicht und auf der Basis anderer demographischer Quellen, wie der Kirchenbücher, nur unter größtem Aufwand möglich wären.

Folgende Daten lassen sich anhand der Aufzeichnungen Johann Georgs über dessen eigene Familie sowie die seines Vaters und seines Bruders Georg Adam ermitteln:

schichtsschreibung: der Stammbaum des Reinhard von Gemmingen, in: *S. Rhein* (Hrsg.): Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 257–287, v.a. S. 277f.

14 Die bislang sehr undifferenzierten Vorstellungen von der Einstellung des Adels zu ökonomischen Fragen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit und von dessen wirtschaftlichem Niedergang konnten in der jüngsten Zeit durch eine Reihe von Forschungen korrigiert werden; vgl. dazu v.a. *M. Bittmann*: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte 99), Stuttgart 1991, passim; *K. Andermann*: Zu den Einkommensverhältnissen des Kraichgauer Adels an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *S. Rhein* (Hrsg.): Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 65–122, v.a. S. 100f.

15 Vgl. *Zahnd*, Familienbücher (wie Anm. 9), S. 10f.

Familie von Hans Georg Hofer (geb. 15. 10. 1608) und Maria Katharina von Schönstein (geb. 16. 4. 1618)

Heirat: 26. 7. 1636

Kinder:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Georg Friedrich | geb. 3. 7. 1637 Regensburg
gest. 19. 2. 1641, begr. Regensburg |
| 2. Georg Christoph | geb. 30. 7. 1638 Leonberg
gest. 20. 8. 1638, begr. Leonberg |
| 3. Maria Dorothea | geb. 1. 4. 1640 Leonberg
gest. 5. 4. 1640, begr. Leonberg |
| 4. Maria Barbara | geb. 1. 4. 1640 Leonberg
gest. 5. 4. 1640, begr. Leonberg |
| 5. Maria Sidonia | geb. 27. 4. 1641 Regensburg
gest. 5. 5. 1641, begr. Regensburg |
| 6. Wolf Christian | geb. 15. 7. 1642 Regensburg |
| 7. Katharina Maria | geb. 23. 3. 1648 Regensburg
gest. 26. 5. 1648, begr. Regensburg |
| 8. N.N. (weibl.) | geb. 17. 1. 1651 Bayreuth
gest. 21. 10. 1667, begr. Ansbach |
| 9. Christian Albrecht | geb. 23. 5. 1654 Neustadt/Aisch |
| 10. N.N. (weibl.) | geb. 5. 11. 1655 Ansbach
gest. 15. 12. 1656, begr. Ansbach |

Geburtenintervalle (in Monaten, gerundet):

11-13-20-13-14,5-44-34-40-17

Familiengröße (Zahl der gleichzeitig lebenden Kinder):

1-2-1-3-1-0-1-0-1-2-1-2-3-4-3-2-1

Familie von Hans Georg Hofer (geb. 1571, gest. 3. 10. 1647) und Maria Baumgarten (geb. ca. 1570, gest. 5. 10. 1634)

Heirat: 1594

Kinder:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Maria | geb. vor 1603
gest. vor 1603, begr. Walderbach |
| 2. Anna Maria | geb. vor 1603
gest. nach 1669 |
| 3. Brigitta | geb. vor 1603
gest. nach 1669 |
| 4. Anna Elisabetha | geb. vor 1603
gest. vor 1629 |

- | | |
|--------------------|--|
| 5. Maria Magdalena | geb. vor 1603
gest. vor 1629 |
| 6. Maria Brigitta | geb. vor 1603
gest. 29. 9. 1634 |
| 7. Georg Adam | geb. 19. 8. 1601 Zell
gest. 1664 |
| 8. Georg David | geb. 11. 2. 1604
gest. 16. 9. 1605, begr. Walderbach |
| 9. Georg Christoph | geb. 30. 8. 1605
gest. 27. 11. 1605, begr. Walderbach |
| 10. Maria Barbara | geb. 17. 11. 1606
gest. 23. 7. 1650 |
| 11. Hans Georg | geb. 15. 10. 1608 |
| 12. Georg Philipp | geb. 14. 11. 1610
gest. 3. 3. 1611, begr. Walderbach |
| 13. Hans Martin | geb. 14. 11. 1610
gest. 7. 3. 1611, begr. Walderbach |
| 14. Maria Ursula | geb. 4. 2. 1614
gest. 5. 1. 1656 |
| 15. N. N. (weibl.) | geb. unbekannt |

Geburtenintervalle (in Monaten, gerundet):

15 (durchschnittl. bis 8. Kind) – 18,5–14,5–23–25–38,5 (ein Geburtsdatum unbekannt)

Familiengröße (Zahl der gleichzeitig lebenden, unverheirateten Kinder):

1–0–1–2–3–4–3–2–3–4–5–6–5–4–5–6–7–8–7–6–7–6–5–4–3

Familie von Georg Adam Hofer (geb. 19. 8. 1601, gest. 1664) und Anna Elisabetha Stenzing (gest. nach 1645)

Heirat: 1643

Kinder: insgesamt 13, davon 5 Totgeburten

Lebend wurden geboren:

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| 1. Christoph Leonhard | geb. 3. 4. 1644 |
| 2. Georg Wilhelm | geb. 6. 7. 1645
gest. Okt. 1645 |
| 3. Anna Justina | geb. April 1648 |
| 4. Maria Margaretha | geb. 5. 7. 1649
gest. Okt. 1649 |
| 5. Franz Wilhelm | geb. 1650 |
| 6. Hans Christoph | geb. Mai 1661 |
| 7. Friedrich Engelhard | geb. vor 1664
gest. vor 1669 |

sieben starben bereits im Alter von wenigen Tagen oder Wochen. Gleichzeitig lebten nie mehr als vier Kinder im elterlichen Haushalt.

Aus der Ehe von Hans Georgs Bruder Georg Adam gingen 13 Kinder hervor, von denen fünf Totgeburten waren und vier weitere frühzeitig verstarben. Das Erwachsenenalter erreicht haben schließlich höchstens drei Söhne und eine Tochter. Etwas günstiger gestalteten sich die generativen Verhältnisse bei den Eltern der beiden Adeligen, die insgesamt 14 Kinder zur Welt brachten. Von diesen sind sieben wohl schon vor Erreichen des Erwachsenenalters verstorben. Die Sterblichkeitsquote bei Säuglingen und Kindern schwankte bei diesen drei Familien also zwischen 50 und 70 %. Diese Quote liegt erheblich über den Werten, die an anderer Stelle für adelige Familien errechnet wurden. Sonderfaktoren, etwa eine verschlechterte Ernährung der Mutter während des Dreißigjährigen Krieges zurückzuführen, können zur Erklärung nur bedingt herangezogen werden, da die Sterblichkeit in den Jahren vor Ausbruch des Krieges kaum niedriger gewesen zu sein scheint.

Neben der Kindersterblichkeit wurde das auf eine möglichst hohe Zahl von Geburten angelegte generative Verhalten offensichtlich auch von dem Fehlen männlicher Nachkommen bestimmt. Daß die Geburt eines männlichen Nachkommens das generative Verhalten bestimmen konnte, läßt die Entwicklung der Geburtenabstände in der Ehe von Hans Georg Hofer und Maria Katharina von Schönstein vermuten. Bezeichnenderweise nehmen die Intervalle deutlich zu, nachdem erstmals ein Sohn das Säuglingsalter überlebt hatte. Weniger aussagekräftig sind wegen der Unvollständigkeit der Geburts- und Sterbedaten die Verhältnisse in der Familie von Hans Georgs Bruder, da sich die Totgeburten nicht datieren lassen.

Offensichtlich keinen Einfluß auf die Geburtenintervalle hatte die Geburt eines Sohnes bei den Eltern der beiden Adeligen. Diese Ehe brachte erst mit der siebten Geburt einen männlichen Nachkommen hervor. Ihm folgten zwei weitere Söhne, die früh verstarben. Auswirkungen auf das Zeugungsverhalten durch den Tod männlicher Nachkommen sind auszuschließen, da die Geburt des dritten Sohnes schon wenige Wochen vor dem Tod des zweiten erfolgte. Maria Baumgarten gebar in den folgenden Jahren noch drei weitere Söhne, von denen einer auch das Erwachsenenalter erreichte und damit versorgt werden mußte. Die Geschichte dieser Familie läßt darauf schließen, daß die Ehepartner angesichts der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit in jedem Fall bemüht waren, möglichst vielen Kindern das Leben zu schenken, auch wenn sich dadurch die Gefahr erhöhte, daß neben verschiedenen Töchtern auch mehrere männliche Nachkommen zu versorgen waren. Insgesamt gesehen stellen die autobiographischen Aufzeichnungen des Johann Georg Hofer von Lobenstein also, auch wenn sie zur Familiengeschichte selbst häufig nur relativ dürre Fakten enthalten, eine vielseitig auswertbare Quelle für die Geschichte des Adels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dar, die eine vollständige Publikation des Textes gerechtfertigt erscheinen lassen.

Textabdruck¹⁹

Vorbemerkung: Der folgende Text enthält den Wortlaut der gesamten Lebensbeschreibung mit Ausnahme der darin enthaltenen Urkundenabschriften, bei denen nur auf die entsprechenden Regesten im gedruckten Inventar über das Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein verwiesen wird. Die Transkription erfolgt buchstabengetreu; beseitigt wurde Mehrfachkonsonanz, leicht modernisiert die Interpunktion. Der Text erscheint mit Ausnahme von Namen in Kleinschreibung. Abkürzungen wurden in eckigen Klammern aufgelöst, Ortsnamen einschließlich Namenszusätzen bei Adelsfamilien, soweit möglich, in den Anmerkungen identifiziert. Dabei wird die Identifizierung nur bei der erstmaligen Nennung eines Ortes aufgeführt. Die in Klammern angegebenen Zahlen bezeichnen die Paginierung im Original.

[1] *Es ist bekandt, daß der herzog von Norfolk, Howard genanth, einer der catholischen religion zu gethan seye. Dieser hat bey der crönung des königs große function zu vertreten, und vermög der ältesten geschichten, so ist einer seiner vor eltern der heerführer deer Engel-Sachßen gewesen, die Engelandt erobert haben, als wegen dereren meriten die famillen noch so viele prerocative in Engelandt besetzen. Dieser genande herzog von Norfolk hat vor mehr als 60 jahren an meinen seelichen h[errn] groß vatter lateinisch geschrieben, worinnen er die deduction der Hofferischen famillia begert, und da ihn dieses zugesandt geworten ist, so soll er eingestanden haben, daß er von unßerer deuzen familie abstamet, er thäte, mehrers so sollen auch selbsten die englischie geschigte schreiber darvon meltung thun, und soll daß wort Hofer nach der englische außsprag Howard gesagt werden.*

[2] *Zu wissen: Demnach auf anweisung und auf befehl der heiligen göttlichen schrift in allen dingen Got solle gelobet und gepriesen werden, daß ich daher billig mich meiner höchsten schuldigkeit zu sein erachte, der h[eiligen] hochgelobten treueinigkeit immerwehrendes lob, preiß, ehr und danck zu sagen, daß seine göttliche allmacht nach dero allein weisen rath und gnädigen willen, aus lauter gnad, güte und barmherzigkeit, auß nichts zu einem vernünfftigen menschen, ohn alle mein verdienst und würdigkeit zu seinem ebenbild mich erschaffen, in meiner mutterleibe mich formiret und zur rechten zeit mit vollkommentlichen gliedmaßen, weder lahm oder krum, den fünffzehenden octobris anno eintausend sechshundert und acht in der Obern Chur Pfalz zwischen 7 und 8 uhr vormittag uf dem adelichen landsaßen guth Zell²⁰, nicht allein frisch [3] und gesund laßen gebohren werden, sondern über diß mir seine göttliche gnad gedeyhen und anscheinen laßen, daß ich kurz darauf in denen folgenden tagen Christo dem herrn mei-*

19 Für die freundliche Zustimmung zur Veröffentlichung der Lebensbeschreibung sei Freiherr Hermann Hofer von Lobenstein, Eigentümer des Archivs der Freiherren Hofer von Lobenstein, an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

20 Zell, Lkr. Cham, Bayern.

nen einigen erlöser und seeligmacher durch den bund der heil[igen] tauf daselbsten einverleibet und zu einem kind und erbe Gottes auf- und angenommen worden bin. Meine geistliche vätter, gezeugen und tauffbadener waren die hochwohledlgeborn und gestrenge herr Georg von Taufkirchen uf Guttenberg zu Stamsrieth²¹ und herr Hannß Christoph von Freudenberg, churf[ürst]licher Pfalz durch[laucht] gewesenener pfleger zu Bruckh²².

Mein hochseeligster herr vatter war der weyland hochwohledelgebohrn und gestrenge herr Hannß Georg Hofer von Lobenstein uf Zeell der Elltere, welcher durch Gottes gnad uf diese welt gebohren worden anno 1571, deß monath und [4] die stund ist seinem eigenen vorschreiben nach ihme selbsten unbewust gewesen, weilen, obwohlen alles fleißig aufgeschrieben und notiret worden, jedoch in der erlittenen feuersbrunst zu besagten Zell anno 1603 alles durch daß laidge feuer aufgangen und verzehret worden.

Meine auch hochseeligste frau mutter war die auch weyland hochwohledlgebohrne frau Maria von Baumgarten, mit welcher erstbesagt mein hochseeligster herr vatter zu Lichtmeßen anno 1594 in der hoch[ürst]lichen Pfalz Neuburg bey Wörth unterhalb Regensburg²³ liegenden adelichem landsaßen guth Wisendt²⁴ bey seinem schwagern herrn Hyeronimo Kolben seinen hochzeitlichen ehrentag und festivitaet celebriret und gehalten hat.

[5] Hat mit besagter seiner ehegemahlin frauen Maria gebohrner von Baumgarten ehelich gelebt beynahe in daß 40te jahr weniger etlich wenig monathen und in solch wehrender zeit mit ihr ehrlich erzeigt 15 kinder, nahmentlich 6 söhn und 9 töchtern, ist seelig verstorben den 28[ten] Julii anno 1647 in Regensburg und daselbsten den 3[ten] oct[ober] hernach ist er bey St. Lazarus begraben worden.

Wann aber und wo meine hochseelige frau mutter gebohren worden seye, daß habe uf fleißiges nachforschen niemahls erkundigen können. Sie ist aber auch in Gott see[lig] entschlaffen zu besagten Regensburg den 5[ten] octobris anno 1634 in der nacht um 11 uhr, auch daselbsten bey St. Lazarus den 8[ten] ejusdem darauf begraben worden, ihres alters im 64ten jahr. Gott wolle ihrer seelen gnädig seyn.

[6] Nachdeme mir nun die gött[liche] allmacht auch diese hohe und große gnad gedeyhen und wiederfahren laßen, daß ich von dem uhralten saamen und hochadel[ichen] geschlecht der Hofer von Lobenstein erzeigt und gebohren worden bin, auch seine göttliche allmacht gesundheit verliehen und dieses zeitliche leben gefristet und verlängert, hat der allein grundgütige Gott meiner herzgeliebten eltern herz und gemüth regieret, daß sie mich vermittelst gött[licher] gnadens verleyhung mit denen wachsenden und zunehmenden jahren nicht allein zu hauß mit praeceptoribus versehen, sondern auch hernachmahls auf denen gimnasiis zu Re-

21 Stamsried, Lkr. Cham, Bayern.

22 Bruck i.d. Oberpfalz, Lkr. Schwandorf, Bayern.

23 Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg, Bayern.

24 Wisent, Lkr. Regensburg, Bayern.

genspurg und Sulzbach²⁵ jedes orths 6 jahr lang, ingleichen auch uf der universitaet zu Jehna²⁶ in die 3 jahr lang auf ihre eigene spesa nothdürfftig[lichen] unterhalten in allen ade-[7] lichen tugenden, alsonderlich aber in dem wahren christenthum [davor ich zeitlebens hohen schuldigen danck sage] educiren und auferziehen laßen.

Alß ich nun meine annos discretionis durch Gottes gnad erlangt, hat mir nicht unbillig obgelegen sein wollen, mich selbst zu erkennen lernen, wer ich von meinem herkommen und geburth seye, wer meine eltern und großeltern gewesen, wie und welcher gestallten dieselbe in der welt gelebt, worinnen mein geschlecht vor diesem bestanden und wie daßelbe von seculis zu seculis gestiegen und emporkommen seye, um mich allenfalls in selbigem bestens zu informiren und meine dafere vorfahren und großeltern zu imitiren.

[8] Diesen nun meinem obgeseztem intent allen seinen umständen nach bestmöglichst zu erlangen, ist mir sehr beschwehrlich und hinterlich gefallen, daß obgedachte meine herzeliebte eltern durch göttliche verhängnus a[nn]o 1603 in eine ganz unversehene feuersbrunst leider gesezet worden, in welcher, weilen dießelbe allzu groß und keineswegs mehr zu löschen war, alles von oben bis unten, an baarschafft, als silber, gold, edelgestein, berlen, mobilien, bethgewandt und aller fahmus, absonder[lichen] aber an brief[lichen] uhrkunden, welches alles uf viel 1000 fl. werth dergestallt verzehret und consumiret hatt, daß nicht das geringste davon errettet werden können, also gar, das hochsee[lige] gedachte meine eltern nebenst denen damahls meinen lieben [9] geschwisterten sich in den vorhandenen schaffstall retteriren und eine zeitlang bis auf erfolgte neuerliche reparation deß abgebrannten schloßes Zell darinn sich elendiglich behelffen müßen.

Dabey aber auch anfänglichen zu wissen, daß diß uhralted adeliches geschlecht seinen uhrsprung und originem auß dem herzogthum Ober- und Unter Bayern hat, inmaßen auß des herrn Wigulei Hundy²⁷ zu Sulzenmoß der rechten doctoris in truck gegebenen bayerischen stammenbaums a[nn]o 1586 in seinem andern theil in beschreibung dieses geschlechts expresse meldung beschicht, daß dießelbe ehedeßen auch erbmarschalkhen deß hohen stifts Regenspurg gewesen, auch in Bayern wohl angeseßen, sich [10] mit vielen vornehmen grafen, herrn und andern adelichen geschlechtern verheyrathet, und von ihro fürst[lichen] durchläuchtigkeit denen damahligen regierenden fürsten und herzogen in Bayern noch vor- und schon um 6. annum 1300, wie auch hernachmahls mit vielen vornehmen diensten, diginitaeten und aemtern versehen und begnadet worden, wie auß mehrbesagter beschreibung herrn Wigulei Hundy fol. 127 biß 131 mit mehrerm zu ersehen ist, inmaßen derßelbe auch unter andern meldet, das herr Greimolt Hofer ritter einen danck in 3t[en] turnier zu Costniz²⁸ a[nn]o 948 erlangt und turniervogt

25 Sulzbach-Rosenberg, Lkr. Amberg-Sulzbach, Bayern.

26 Jena, Thüringen.

27 *Wiguleus Hundt*: Bayerisch Stammenbuch von den alten abgestorbenen Fürsten, Pfaltz-, March- und Landt- und Burggraven, Landt- und Freiherrn. Bd. I u. II, Ingolstadt 1585 und 1586.

28 Konstanz, Baden-Württemberg.

im 4t[en] zu Mörßenburg²⁹ schon geweßen seye a[nn]o 968. Item Friederich im 10[te]n turnier zu Zürich a[nn]o 1165.

Sie haben sich anfänglich geschrieben, [11] wie es sich meldet, die von Hofer alß Otto decuria testis in einem alten lateinischen brief zu Eurasperg de a[nn]o 1265, item Hermann und Eberhard von Hofer; fratres, Marquard deß Hermanns Sohn, und Eglof von Hofer; testes in einem wechßelbrieff des closters Reichenbach³⁰ mit herzog Ott von Bayern um 2 höfe de a[nn]o [etc.] 1234 brief zu München, mehr Heinrich vom Hof, Adalehn, sein sohn, a[nn]o 1262, nachmahls Hermmann und Wallter vom Hof, testes in einem kaufbrieff der grafen von Ortenburg und Murach a[nn]o [etc.] 1271 brief zu München, ingleichen Eberhard vom Hof, Gebhard sein sohn a[nn]o 1296 brief zu Waldenberg; sie haben sich auch end[lich] die Hofer von Lobenstein und Sinching³¹ geschrieben; hat sich auch herr Matthias Hofer [12] hernach beheyrath mit frauen Lucretia, graf Carls von Arg tochter; dieser ist herrn Hundy beschreibung nach gar ein geschickter ehrlicher und dapfferer mann seines alters bey 40 jahren alt im herrnstand und seinen bösen wülden, auch großen vermögens geweßen, seine voreltern haben daselbst in der graffschafft Görz³² an dem Atriatischen Meehr nahe bey Trüst³³ und am Carst gelegen ein ansehnliche herrschafft Tubrin³⁴ genannt vom hauß Oesterreich pfandtsweiß ein-, aber sonst in der graffschafft auch ein eigen guth und siz mit nahmen Rendschach³⁵ gehabt.

So sind auch dießes allten ehrlichen geschlechts der Hofer von Lobenstein successu temporis in das königreich [13] Böhheim kommen, welche die Hoferische stammlehen etlich 100 jahr nacheinander anererbt, und von jahren zu jahren genutzt und genoßen, alß aber sie alle abgestorben seynd dieselbe stammlehen nach meines vatters see[ligen] ableiben auf meinen auch see[ligen] verstorbenen bruder Georg Adam Hofern von Lobenstein auf Kreblitz³⁶, dann ach nach deßen tod a[nn]o [etc.] 1665 auf mich kommen und gefallen.

Belangend das schloß Lobenstein³⁷, davon wir uns die Hoffer allesamt alß von unserm stammhauß jedesmahls geschrieben und noch schreiben thun, hat man weder aus alten historien, vertheilungen oder brieflichen uhrkunden, wann, wie und welcher gestallten entweders durch erkauffung oder durch erheyrationg [14] durch ritter[liche] thaten oder sonsten etwann aus hohen fürst[lichen] gnaden auf dießes uhralted adeliches geschlecht kommen und gelanget seye, wohl aber so viel, daß selbiges unverändert bey dießer familia verblieben, bis ich und meine geschwi-

29 Merseburg, Brandenburg oder Meersburg, Baden-Württemberg.

30 Reichenbach, Lkr. Cham, Bayern.

31 Sünching, Lkr. Regensburg, Bayern.

32 Görz, Italien.

33 Triest, Italien.

34 Vermutl. Tybein (Duino), Provinz Treviso, Italien.

35 Nicht identifiziert in der Grafschaft Görz bei Triest, Italien.

36 Kröblitz, Gde. Neunburg v. Wald, Lkr. Schwandorf, Bayern.

37 Burg bei Zell, Lkr. Cham, Bayern.

sterte selbiges leider den 17[te]n [novem]br[is] a[nn]o 1640 wieder willen verkauffen müßen.

Belangend das adeliche schloß und alte veste Lobenstein, und das adeliche landsaßen guth Zell, so ist bey denenselben mercklich, und wohl zu bedencken, daß weyland zwischen dem durchlauchtigsten fürsten und herrn herrn Ludwig, deß H[eiligen] Römischen Reichs erz truchsäßen und chürfürsten, und herrn Friederichen gebrüdere pfalz grafen bey Rhein, herzogen in Bayern, [15] an einem und denen auch durchlauchtigsten fürsten und herrn herrn Wilhelmen und herrn Ludwigen gebrüdern, auch pfalzgraffen bey Rhein und herzogen in Nieder- und Oberbayern, gevettern, anderntheils alß etewan lange zeit hero zwischen weiland dero vorfordern und deroselben von wegen deß halßgerichts auch landsfürst[licher] hoch- und obrigkeit des schloßes Lobenstein auch der tafern und dorffs zu Zell, die ein jedweder in seinem fürstenthum zugehören, angezeigt nachbarliche gebrechen und irrungen sich erhalten, daß dieselbe um erhaltung willen guter friedliche nachtbarlicher beywohung deßhalb sich selbst freundlich nachfolgender maßen miteinander verglichen haben [16] wißend und wohl bedacht, nemlich daß nun führohin alle und jede landtfürstliche hohe- und obrigkeit des benannten schlosses Lobenstein, auch der tafern und güther zu Zell, so viel derselbe inhalbs der strassen gegen solchen schloß ordent[lichen] liegen, samt dem hof Grub³⁸, welcher bishero zum halbentheil mit derselben landsfürstlichen obrigkeit in das amt Wetterfeld³⁹ und zum andern halbentheil gen Falckenstein⁴⁰ gebrauchth worden, pfalzgraffen Ludwigen churfürsten und herzog Friederich gebrüderen in solch ihr amt Wetterfeld allein zu stehen. Derentwegen soll herzog Wilhelm und herzog Ludwigen gemeltem dorff Zell her, dißhalb, da strassen [17] gegen dem Falckenstein vorhanden seynd, mit samt der mühl außerhalb deßelben dorfs Zell gelegen und insonderheit auch auf denen 3en güthern und 2en mühlen in Goppenbach⁴¹, auch 2en güthern zu Grobsberg⁴², so bisher zum halben theil an Wetterfeld und den ander halbe theil an Donaustauf⁴³ mit berührter obrigkeit gehörig gewesen ist, auch allein bleiben, und damit fürderhin zwischen ihro churfürst[lichen] durch[lauchtigkeit] und fürst[lichen] durchlauchtigkeit und gnaden, dero amtleuthen und unterthanen der sachen halb weitere irrungen vermieden bleiben.

Es haben auch besagter herr pfalzgraff Ludwig, churfürst und herzog Friederich, gebrüdere, sich des kirchen-[18]schuzes uf dem pfarrhoff auf ermeldtem halbem dorfs mühl und güthern zu Zell, so neben die straß gegen dem Falckenstein [wie obstehet] liegen, hiemit wißentlich begeben und entschlagen, auch sich beederseits folgender schiedlicher marsch zwischen ihren landgränzen uff beschehene erfahrung und bereitung abermahls freundlich vereint.

38 Grub, Gde. Roding, Lkr. Cham, Bayern.

39 Wetterfeld, Gde. Roding, Lkr. Cham, Bayern.

40 Falkenstein, Lkr. Cham, Bayern.

41 Göppenbach, Gde. Altenthann, Lkr. Regensburg.

42 Nicht identifiziert in der Oberpfalz.

43 Donaustauf, Lkr. Regensburg, Bayern.

Also das erstlich angefangen auf der landstraßen, so von Regenspurg aus auf das closter Reichenbach⁴⁴ gehet, bey der hölzern bildsäulen, so bey derselben straß oberhalb deß Refthal⁴⁵ stehet, der enden die 3e gericht Wetterfeldt, Donaustauf und Regenstauf⁴⁶ zusam stoßen und fürder solcher landstraßen für und für [19] nach bis auf die weegscheid allda der weeg von bestimder landstraßen zu der rechten hand uf das dörfflein Malspauren⁴⁷ gehet, und jezt ein marckstein daselbst hingesezt, denselben weg auf Malspauren, ferner nach durch den grund über daß bächel uf die höh oberhalb deß dörfels Goppenbach, der ortten jezt auch ein marckstein ist, und von solchen stein und hochgerichts den wießgrund zu thal hin-ab biß in daß bächel zunächst oberhalb gedachten dörfels Goppenbach, allda jezt auch ein marckstein stehet, förder in selben bächel darbey obbemelter stein ist, zu berg bis gegen Rugerhofen⁴⁸ über zu der stein linien in den Steinbach im Furth deßelben Steinbachs zu berg bis auf den hohen weeg oberhalb Rosen Ried⁴⁹, und denselben hohen weeg oder [20] straßen nach, durch daß hochholz bis gen Hezenbach⁵⁰ zu St. Lienhard genannt mitten durch das dörfel der straßen nach bis in das dorf Zell, welch marckstein auf der ein- gegen unsere pfalzgraf Ludwig churfürstens, und herzog Friederichs lant mit dem buchstaben P. und uf der andern seiten gegen unsern herzog Wilhelms und herzog Ludwigs fürstenthum Bayern mit B. gezeichnet, daß alles wie vor stehet, die rechten schiedmarck der landgränzen zwischen unser beederseits fürstenthüern, der Pfalz und Bayern, sein und bleiben soll, aller ding getreulich ohngefärde.

Daß zur wahren urkund haben wir unsere secrete insiegel an den brief [deren zwey in gleicher laut auf gericht und dieser jeder theil einen [21] angenommen hat] gehangen, der geben und geschehen ist zu Regenspurg pfingstags nach dem sonntag Judica in der fasten den 11[te]n aprilis als man zehlt nach Christi unsers lieben herrn geburth eintausend fünffhundert acht und dreysig.

Darbey dann nachdenck[lich] und wohl zu erwegen ist, daß anfänglichen und von unerdencklichen jahren hero daß adeliche schloß Lobenstein cum pertinentiis in und allezeit vor frey, ledig und eigen ohne männiglichs anspruch gleich wie vor also auch nach deme erstbesagtem vertrag beeder chur- und fürstlicher häußer ist gewesen und davor erkandt worden, biß anfänglichen ein solches Dietrich Hofer dem durchlauchtigsten churfürsten und herrn herrn Otto pfalzgraffen bey Rhein, [22] in Bayern herzogen nachfolgender gestallt zue lehen aufgetragen und von seinem halben theil übergeben hat.

44 Reichenbach, Lkr. Cham, Bayern.

45 Refthal, Gde. Altenthann, Lkr. Regensburg.

46 Regenstauf, Lkr. Regensburg, Bayern.

47 Mainsbauern, Gde. Wald, Lkr. Cham, Bayern.

48 Nicht identifiziert.

49 Nicht identifiziert.

50 Hetzenbach, Gde. Zell, Lkr. Cham.

[Text der Urkunde von 1468⁵¹]

[26] Nachfolgendlich und zwar den 3ten Maii a[nn]o 1570⁵² ist bald darauf erfolgt, daß beede gebrüdere herr Hannß und herr Dietrich dieses vor diesem ganz eigenes schloß Lobenstein cum pertinentiis obbemeldten herrn churfürsten und pfalzgraff von Otten zu lehen gemacht und aufgetragen haben, wie aus nachfolgenden clär[lichen] zu ersehen ist.

[Text der Urkunde von 1470⁵³]

[30] Nachdeme nun herr Hannß Hofer von Lobenstein see[lig] verstorben ohne männliche leibes erben, auch mein uhruhranherr herr Dieterich Hofer dieses zeitliche ebenmäßig geseegnet, hat derselbe 2 söhne nahmens Wolff und Georgen gebrüdere hinter sich im leben gelaßen, haben dieselbe noch ziemlich jung sich in fernden landen etwas zu versuchen, zu sehen und zu ler-[31]nen umgesehen, daher, weilen dieselbe nach dero glücklichen zurückkunfft aus unwißenheit, daß diß ihr angeerbtes schloß Lobenstein samt deßen zugehörung sich nicht zu recht gebührender zeit um die belehnung unterthänig angemeldet und gebeten, als ist ihnen solches von ihro churf[ürst]r[licher] durch[laucht] herrn pfalzgraff Philippsen churfürsten und deßen herrn sohn herrn Friederichen anfänglichen ungnädig aufgenommen und müßdeutet worden.

Nachdem sie aber bey ihrer glück[licher] zurückkunfft aus fremden landen unterth[änigst] remonstrirt, daß sie viele jahr nicht inner lands gewesen und daß sie solch lehen empfängnus bey [32] ihro churfürst[licher] durch[laucht] herrn pfalzgraff Philipp see[ligen] und löb[lichen] gedächtnus auch nochmahls und bis dahin nicht gefährlicher oder anderer weiß unterlaßen, denn daß sie nicht gewust, daß solch schloß mit seiner zugehör von denen herren churfürsten zu lehen gehen oder ihr offen hauß seye, bey guten glauben angezeigt und erhalten, haben ihro churfürst[liche] durch[laucht] dieße ihre entschuldigung angenommen und uf der hochgebohrnen fürsten dero lieben vettern und schwägeren herzog Wilhelms und herzogs Ludewigs gebrüdere in Bayern freundlich vor sie und ihre selbst unterthänig ansuchen und bitt aus gnaden solch schloß Lobenstein mit all seiner ein- und zugehörung abgenannten dero lieben getreuen Wolff und Georgen den [33] Hofern von Lobenstein gebrüderen mit ausnehmung dero mann und eines jeglichen rechten zu rechten lehen wiederum verliehen, so geschehen von ihro churfürst[licher] durch[laucht] pfalzgraff Ludwigen alß vor sich selbst und dero herrn bruders herzog Friederichs wegen, dieweilen sie in gemeinen regiment laut deß vertrags

51 Vgl. P.Müller, R. Ziegler: Archiv der Freiherren Hofer von Lobenstein – Schloß Wildenstein (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 21), Stuttgart 1994, U 1.

52 Richtig 1470.

53 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 2.

geblieben sind, so geschehen in Amberg uf donnerstags nach visitationis Mariae⁵⁴ 1516 laut nachfolgenden lehen briefs ...

[Text der Urkunde von 1516⁵⁵]

[38] Nachdeme etliche wenige zeit und jahr hernach obernannter herr Wolff Hofer von Lobenstein see[lig] verschieden, haben höchstgedacht ihro churfüst[liche] durch[laucht] herr Ludwig und herr Friederich gebrüdere nach deßen seel[igem] ableiben meinem uhranherrn herrn Georg Hofern von Lobenstein, weilen derselbe vorhin den halben theil dieses schloßes von ihro chur- und fürst[lichen] durch[laucht] zu lehen gehabt, sein Wolffens antheil mit alle seiner ein- und zugehörung, weilen er ihme ohne daß erblich angefallen, ihme auch wiederum verliehen, so gescheen aufn freytag nach dem h[eiligen] oberßtag⁵⁶ a[nn]o 1522 vermög nachfolgenden lehenbriefs.

[39] [Text der Urkunde von 1522⁵⁷]

[42] ... In deme nun sich ein hauptfall ereignet, ihro churf[ü]rst[liche] durch[laucht] herr pfalzgraff Ludwig churfürst zeit[lichen] todes verblichen, hat dero hochgeehrtister herr bruder herr pfalzgraff Friederich churfürst besagten herrn Georg Hofer von Lobenstein meinem uhranherrn [43] mit ermeltem schloß Lobenstein cum pertinentiis abermahls belehnt auf sein unterthäniges gesuchen, montags nach Omnium Sanctorum, den 5[te]n [novem]br[is] 1548, wie hernach folget ...

[Text der Urkunde von 1548⁵⁸]

[46] Alß nun in folgenden jahren wohl edelgedachter mein uhranherr herr Georg Hofer von Lobenstein auch dieß zeitliche geseegnen müßen, haben höchstgedacht ihro churfürst[liche] durch[laucht] herr pfalzgraff Friederich bey Rhein nach seinem see[ligen] ableiben seinen beeden hinterlaßenen söhnen Wolff Dieterichen und Eytel David Hofern uf ihr unterth[äniges] anmelden und bitten vermeldtes schloß Lobenstein cum pertinentiis auch gn[e]d[ig]st verliehen, Erichtags, den 7[en] Januarii a[nn]o [etc.] 1556, wie aus nachfolgenden lehen brieff mit mehreren zu ersehen ist ...

54 Juli 4.

55 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 5.

56 Januar 10.

57 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 6.

58 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 8.

[Text der Urkunde von 1556⁵⁹]

[50] *Darauf nun erfolget, daß er Wolff Dieterich und Eytel David Hofer gebrüdere sich miteinander vertheilet und in besagter vertheilung vielernanntes schloß Lobenstein dem jüngern bruder herrn Eytel David Hofern zugetheilet worden, auch alß gleich damahls höchsternan[n]t ihro churfürst[lich]e durch[laucht] herr pfalzgraff Friederich bey Rhein [etc.] todtes verblichen, alß haben auch höchst ged[achte] ihro churfürst[liche] durch[laucht] herr Otto Heinrich pfalzgraff bey Rhein alß successor meinen anherrn weyland herrn Eytel David Hofer mit offternannten schloß Lobenstein belehnt, daß erstemahl Erichstags, den 16t[en] Febr[uarii] 1557 wie aus nafolgenden zu ersehen.*

[51] [Text der Urkunde von 1557⁶⁰]

[54] *... In dem auch bald darauf ihro churf[ü]rst[liche] durch[laucht] herr pfalzgraff Otto Heinrich todtes verblichen und hierüber sich ein hauptfall ereignet, ist mein anherr Eytel David Hofer see[lig] von ihro churfürst[lichen] durch[laucht] pfalzgraff Friederich bey Rhein alß [55] successoren deß lands zum andern mahl mit vielernannten schloß Lobenstein cum pertinentiis laut nachfolgenden lehen briefs belehnet worden, Erichstag, den 12[te]n sept[em]br[is] anno 1559...*

[Text der Urkunde von 1559⁶¹]

[59] *Alß sich nun auch gefüget, das ihro churfürst[liche] durch[laucht] herr pfalzgraff Friederich churfürst bey Rhein daß zeit[liche] leben beschloßen und dadurch sich abermahls ein hauptfall a[n]no 1577 ereignet, haben ihro churf[ürstliche] durch[laucht] herr pfalzgraff Ludwig besagten meinen anherrn herrn Eytel David Hofern mit solchem schloß Lobenstein cum pertinentiis abermahls belehnet, den 14[te]n february selbigen jahrs, wie nachgehends zu ersehen ...*

[Text der Urkunde von 1577⁶²]

[63] *Nachdeme nun wohl edel besagter mein anherr see[lig] herr Eytel David Hofer auch todtes verblichen und einen einigen minderührigen sohn herrn Hannß Georg Hofern von Lobenstein und Zell alß meinem hochgeehrten und herzgeliebtesten herrn vattern in leben hinter sich verlaßen, alß haben deßelben constituirte und vorgesezte vormündere, alß weyland herr Georg Dieterich von Brand zum*

59 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 9.

60 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 10.

61 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 11.

62 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 14.

Podenstein⁶³ und herr Georg von Thürling zum Chierlstein⁶⁴ und Trautenbach⁶⁵, vor besagt dero pflücks sohn um die belöhnung besagten schloßes Lobenstein auf unterth[änigst] angehalten und gebetten und selbige von herrn Johann Cassimier pfalzgraffen und churfürst[lich] pfälzi[schen] administratoren herzogen in Bayern gnädigst erlangt, [64] laut lehenbriefs sub dato Amberg aufn montag nach Judica, den 19[te]n Julii a[nn]o 1585, wie hernach folget ...

[Text der Urkunde von 1585⁶⁶]

[67] ... Nachdeme nun ihro churf[ü]rst[liche] durch[laucht] herr Friederich pfalzgraf bey Rhein herzog in Bayern die [68] regierung dero churfürstenthum land und leuthen selbsten angetreten und besagter mein hochgeehrter herr vetter herr Hannß Georg Hofer von Lobenstein auf Zell nunmehr seine vogtbare jahr und alter erreicht, haben s[eine]r churfürst[lichen] durch[laucht] auf sein unterthänigstes anhalten, ihme dieses schloß Lobenstein selbsten zu lehen verliehen, mittwochs, den 21[te]n februarii anno 1593 laut originali vorhandenen lehenbriefs ...

[Text des Lehnbriefs von 1611⁶⁷]

[72] ... Nachdeme nun obbesagter herr pfalzgraff Friederich churfürst auch diß zeit[liche] verlaßen, hat mein hochsee[liger] herr vatter von ihro fürst[lichen] gnaden weyland herzog Johann pfalzgrafen bey Rhein, vormund und der Chur Pfalz administratoren, herzogen in Bayern, grafen zu Velden⁶⁸ und Sponheim, ebenmäßig das schloß Lobenstein cum pertinentiis gleich oberstandener maßen zu lehen empfangen in Amberg uf freytags, den 7[te]n Junii a[nn]o 1611.

[73] [Text des Lehnbriefs von 1593⁶⁹]

[76] ... Mehr hat successu temporis von dem von dem durch[lauchtigsten] churfürsten und herrn herrn Friederico pfalzgraffen bey Rhein herzogen in Bayern [etc.] vielernannter mein hochsee[liger] herr vatter herr Hannß Georg Hofer von Lobenstein zu Zell das schloß oder die veste Lobenstein abermahls zu lehen empfangen cum pertinentiis zu Amberg, donnerstags, den 13[te]n Aprilis a[nn]o 1615 alles nach laut und inhalt der obbeschriebenen lehenbriefen, maßen auch hernach folget ...

63 Bodenstein, Gde. Nittenau, Lkr. Schwandorf, Bayern.

64 Evtl. Karlstein, Gde. Regenstau, Lkr. Regensburg, Bayern.

65 Nicht identifiziert, vermutl. in der Oberpfalz.

66 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 15.

67 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 20.

68 Gemeint ist Veldenz, Lkr. Bernkastel-Wittlich, Rheinland-Pfalz.

69 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 16.

[Text des Lehnbriefs von 1615⁷⁰]

[78] ... Und damit hat sich die lehenempfüngnis dieses schloßes Lobenstein cum pertinentiis bey denen herren pfalzgraffen und churfürsten an Rhein [79] geendiget und ist nachfolg[end] mit der Obern Chur Pfalz an die churfürsten in Bayern alß ihro churfürst[lichen] durch[laucht] herrn Maximilianum und seiner herren successores, also auf die so genannte Willhelmische liniam, kommen und transferrirt worden.

Dabey dann wohl zu mercken stehet, daß nachdeme (wie oben eingangs gemeldet worden) mein hochsee[lig] herr vatter a[nn]o 1603 eine höchstgefähr[liche] feuersbrunst zu Zell erlitten, in welcher in summa alles, in specie auch alle schrift[liche] documenta und uhrkunden, im rauch auffgangen, daß obiger angeführter bericht dießer lehenempfüngnis halber auf unterth[äniges] bittliches ansuchen und flehen von denen churfürstlichen lehenstuben zu Amberg vielernannten meinem herrn vettern see[lig] nebst andern aus gnaden in abschrift communicirt worden ist.

[80] Dabey dann wohl in consideration zu ziehen und nicht außer acht zu laßen, wasmaßen eingangs auch gemeldet worden, welcher gestallten herr Ludwig deß Heill[igen] Röm[ischen] Reichs ertztruchßes und churfürst und herr Friederich gebrüdere pfalzgrafen bey Rhein herzogen in Bayern [etc.] an einem und die auch durch[lauchtigen] fürsten und herrn herr Wilhelm und herr Ludwig auch gebrüdere pfalzgraffen bey Rhein herzogen in Nieder- und Ober Bayern gevettere andern theils von wegen lange zeit und hero zwischen ihnen beederseits und dero vorfahren strittigen halßgerichts auch landsfürstlicher hoch und obrigkeit des schloßes Lobenstein auch der tafern und dorffs zu Zell halben, sich mit einander freundlich und gülich verglichen, daß ihro churfürst[liche] durch[laucht] herrn Ludwichen ch[ur]fürsten und deßen herrn brudern pfalzgrafen bey Rhein allein zu der Chur Pfalz und in das amt [81] Wetterfeldt künfftig behörig, hingegen ihro fürst[liche] gnaden herzog Wilhelmen und herzog Ludwigen der andere theil des halben dorffs Zell her, dißhalb der straß gegen den Falckenstein vor handen, mit sammt der mühl außerhalb deßelben dorffs Zell gelegen, nebst den kirchenschuz auf dem pfarrhoff und andern halben dorffs gütern zu Zell, so über die straß gegen dem Falckenstein liegen, auch allein künfftig zustehen und verbleiben sollen vermög aufgerichteten vertrags sub dato, den 11[te]n April a[nn]o 1638, daß sich hernach in folgenden jahren ereignet und begeben, nachdem die Hofer von Lobenstein also daß ganze geschlecht vermehret in das guth Zell beederseits diß- und jenseits der straßen vertheilet haben, da sich dann ergeben, daß dieser antheil, so dießhalb der straßen gegen dem Falckenstein samt dem kirchenschuz, [82] der mühl an den güthern und pertinentiis herrn Wolff Dietrich Hofern von Lobenstein zu Zell nach absterben seines freundlichen lieben vatters Georgen Hofers see[lig] erblich zutheil worden und solche hofmarck Zell in aufrichtiger theilung und ver-

70 Vgl. Müller/Ziegler (wie Anm. 51) U 21.

trag mit seinen geschwisterten deßwegen gänz[lichen] vertheilt und vertragen worden ist.

Worauf er Wolff Dietrich Hofer von Lobenstein zu Zell und mit ihme Maria, seine eheliche haußfrau, gebohrne Böheimin, hernachmahls wißent[lich] und ganz wohl bedächtlich der edeln und tugendhofften frauen Martha gebohrne von Benzenau zum Falckenstein, wey[land] deß edlen und vesten Michael von Preysings see[lig] nachgelaßener wittfrau, [83] allen ihren erben und nachkommen diese ihre halbe hofmarck Zell im fürstenthum Bayern und Falckensteiner landgericht gelegen cum omnibus pertinentiis uf ewig verkaufft, tradiret- und übergeben hat, so geschehen freytags nach Thomae ap[o]stoli⁷¹ des ein tausend fünffhundert neun und fünfzigsten jahrs.

Ist also vielernannte halbe hoffmarck Zell bayerischen theils durch besagten herrn Wolff Dietrichen Hofer von diesem uhralten geschlecht kaufflichen hinweg kommen und bis auf gegenwärtige zeit, jahr, tag und stund bey der herrschafft Falkenstein incorporirt und nuzmäßig zu befinden.

[84] Allß nun interia temporis ohngefehr a[nn]o 1619 in dem H[eiligen] Röm[ischen] Reich der 30igjährige krieg entstanden und der durchlauchtigste fürst und herr herr Friederich pfalzgraf bey Rhein, deß H[eiligen] Röm[ischen] Reichs erztruchßes und churfürst, durch krieges macht auß der Oberrn Chur Pfalz von denen kayser[lichen] und churbayrischen vöckern vertrieben worden und selbige hernachmahls dem auch durchlauchtigsten fürsten und herrn herrn Maximiliano, in Ober- und Niederbayern auch der Oberrn Pfalz herzogen, pfalzgraffen bey Rhein, des H[eiligen] Röm[ischen] Reichs erztruchßes und churfürsten, landgrafen zu Leuchtenberg, ererblich zugeeignet, also eine gänzliche verenderung dieser landen vorgenommen worden, alß haben höchst gedacht ihro churfürst[liche] durch[laucht] Maximilianus, nachdeme deroselben durch [85] kayser[lichen] commissarius die ganze Obere Chur Pfalz crafft obhabender kayser[licher] commission übergen und durch dieselbe alle unterthanen hohe und niedere standts persohnen auch lehen leuth ihrer voriger pflichten los, ledig und freu gesprochen worden, bald darauf alle lehenleuth in besagter oberrn Churpfalz nacher Amberg durch general mandata citiren und sich de novo verpflichten laßen, solchennach viel besagt mein hochgeehrter und herzeliebtester herr vatter auch dißfalls nicht er manglet seinen schuldigen gehorsam zu bezeugen und, nachdeme er in eigner persohn leibes unpäßligkeit halber nicht selbst erscheinen können, hat er bittlichen vermöcht, seinen geliebten herrn vettern den auch weyland wohledelgebohrn und gestrengen Wolff Christoph Hofern von Urfahren uf Stofling⁷² see[lig], daß derselbe an statt seiner chrafft habender vollmacht [86] den 19. [novem]br[is] a[nn]o 1629 seinetwegen über offternanntes lehenbares schloß Lobenstein in Amberg die lehen auch empfangen hat.

71 Dezember 22.

72 Stefling, Gde. Nittenau, Lkr. Schwandorf, Bayern.

Alß es aber endlichen so weit dahin kommen und gelanget, daß ob höchstgedacht s[einer] churfürst[lichen] durch[laucht] herr churfürst Maximilianus sich gänzlichen vorgenommen und behauptet die ganze Obere Churpfalz in der religion zu verendern und in derselben durch mandata aller lehenleuth und andern unterthanen die römi[sche] catholische religion einzuführen und allen unterthanen durchgehends anzubefehlen, daß dieselben innerhalb eines gewissen termins besagte römische catholische religion entweder annehmen, zu derselben sich bekennen oder das land räumen, sich anderwärts außer deßelben begeben [87] und ihre güther anderrwärttig der chatholischen religion zugethanen zu verkauffen, auch derrnthalben einen gewissen anschlag solcher güther der hochlöb[lichen] regierung zu Amberg einzuschicken, alß hat auch mein hochsee[lig] herr vatter hierinnen vollständige parition geleistet, sich mit seiner herzeliebten ehegemahlin obbesagter frauen Maria gebornr von Baumgartten nebenst noch seinen 2en söhnen und 4 töchtern nacher Regenspurg in das exilium begeben und also seine güther Lobenstein und Zell mit dem rücken angesehen, und bis an sein seel[iges] ende bey dem allein seligmachenden glauben ewangelischer seiner wahrer religion beständig verblieben, seinen Gott nicht verlassen, welcher auch ihm und uns alle noch über lebende nicht verlassen, sondern treulich beygestanden, und biß auf gegen-[88]wärttge zeit und stund versorget und erhalten hat, wie wohlen es meinen lieben eltern und uns allen in so wähernder langer zeit und vielen jahren recht von herzen kümmerlich und elendiglich ergangen, in deme wir von der schnur zehren und alles, was unsere see[lige] eltern so lange zeit und jahr hero durch ihren sauern schweiß ehrlich erworben, diese zeit über Gott zu ehren wiederum anwenden und verzehren müßen, davor wir aber der h[eiligen] treyfaltigkeit herzlichen lob, danck, ehr und preiß billig hoch zu dancken ursach haben, daß s[eine] göttliche allmacht uns bey dieser so hartten verfolgung also genädiglichen auch in den höchsten trübsahlen erhalten und seine gott[liche]r gnad beystand und hei[ligen] geist genädiglichen verliehen hat, daß wir ihme nicht verlaugnet, [89] sonder bey seinem h[eiligen] göttlichen wortt beständig verblieben, und nicht in consternation, die zeitlichen güther zu erhalten, die ewige seelen seligkeit verlohren, und in höchster pericul und gefahr gesezt haben, der wird und wolle uns allerseits noch überlebende nebst unsern kindern und Kindes kindern [da er derselben begehren solte] bis an unser see[liges] ende auch genädiglich daby erhalten. Amen.

Indeme nun wie obgedacht mein hochgeehrter höchstseeligster herr vatter den 28. Julii a[nn]o 1647 in Regenspurg in Gott seelig[lichen] entschlaffen, allso 19 ganzer jahr in dem exilio mit seiner ehegemahlin und 6 kindern sich daselbsten aufhalten und allein von der schnur, wie man zu reden pflaget, zehren, sich kümmerlich nehren und erhalten müßen, auch beysiz [90] und logiment gelder nebst der gleidung, also holz, speiß und tranck kauffen und um den baaren pfennig verschaffen, so kan ein jeglich verständiger bey sich selbsten leichtlich ermeßen, was solches alles gekostet haben müße, und wie besagt meine herzeliebte eltern all ihrer zeitlichen mitteln destituiret worden seyen, alßo, daß, wann der allgütige Gott sie nicht augenschein[lichen] und wunderbar ernehret und genädiglichen er-

halten, ihnen ohnmög[lichen] gefallen wäre, dieses so langwürig exilium auszuste-
hen und zu erdulden, solchem nach, obwohln uns sämtlichen geschwisterten sehr
wehe gethan, schmerzlich und betrübt vorkommen und tief zu herzen gegangen ist,
die bona a vita nehm[lich] Lobenstein und Zell so ganz unverdient und ohn alles
verschulden, weder [91] um schuldenlasts noch einiger excessen und exorbitan-
zien oder straffbaren malizia willen zu verlaßen und mit den rücken anzusehen,
die doch so lange viele jahre hero ultra hominum memoriam und so vielen seculis
bey diesem uhralten hochadelichen geschlecht ganz unverruckt und niemahl ver-
endert geblieben, so haben wir jedoch durch Gottes gnädige hülf und beystand
dieses alles und zwar diese nicht geringe versuchung superiret, weilen von unsern
hochgeehrtest und herzgeliebtesten eltern (denen wir davor billig herzzinniglichen
hohen schuldigen danck sagen) von jugend auf zu hauß und in denen schulen wir
so weit angewiesen und informiret worden sind, auch auß gehör [92] göttlicher
wortts und selbst lesung der h[eiligen] göttlichen schrifft so viel gelernet haben,
beßer zu sein um der ehre und lehre Jesu Christi willen, alles creuz, leiden und
ungemach zu erdulden, ja lieber die ganze welt, will geschweigen diese wenige
zeitliche güther als die ewige seel und seeligkeit zu verlieren, hindan und in gefahr
zu sezen, als haben wir demeselben gehorsamlich nachgelebt, der weltlichen
obrigkeit gehorsame parition und gehorsam geleistet, also laut aufgerichteten
kauf recesses sub dato, den 17[te]n [septem]br[is] a[nn]o 1649 unßeren halben
antheil deß eigenthumlichen landsaßes guths Zell wie auch daß lehenbare schloß
Lobenstein in der Oberrn Pfalz und unter dem amt Wetterfels⁷³ gelegen cum [93]
omnibus pertinentiis an den wohl gebohrnen herrn herrn Georg Thoma Herstenzki
freyherrn uf Herrstein⁷⁴, Welhardiz⁷⁵ und Emhofen⁷⁶ bis auf erfolgende chur-
fürst[liche] ratification verkaufft, welche dann post modum erfolget und derselbe
nicht allein die landsaßen pflicht hierüber, sondern auch die lehenpflicht über vie-
lernanntes lehenbares schloß Lobenstein abgelegt und solches empfangen hat.

Hierauf ist billig nothwendig zu wißen, daß unsere hochgeehrte voreltern alßo ex
pacto und providenzia majorum dem ganzen geschlecht zum besten einige fidei
commissa oder stammlehen verordnet und gewitmet haben, also und dergestalt,
daß der üblichen [94] observanz nach von vielen hundert jahren her auf zeit[li-
ches] ableiben deß jedesmahligen possessoris auf den alltisten diß geschlechts
kommen und allezeit gefallen seye.

Wann aber, und in welchem jahr und von weme eigentlich daß erste mahl derglei-
chen verordnet und gestiftet worden seye, davon haben wir niemahls nicht daß
geringste weder schriftliches noch mündliches erfahren oder vernehmen können.
Es hat aber besager baron Herstenzki nicht unterlaßen, uns in vielen stücken wie-
wohl ganz ungütlich sehr wehe zu thun, wie solches die vorhandene acta mit meh-

73 Wetterfeld, Gde. Roding, Lkr. Cham, Bayern.

74 Vermutl. Herrstein (tschech. Herstyn), Westböhmen.

75 Welhartitz (tschech. Velhartice), Westböhmen.

76 Nicht identifiziert, evtl. in Böhmen

ern bezeugen, ja so gar sich nicht gescheuet noch entblö-[95]det, nachdeme er in kurzen jahren hernach diese güther Lobenstein und Zell herrn baron Peter von Salis, churfürst[licher] durch[laucht] in Bayern bestalten obristwachtmeistern zu fuß, sein vermeintlich habendes und niemahls gehabtes erkaufftes recht uf diesen stammlehen succetiret und zu übergeben, gleichsam als hätten wir in dem besagten kaufs contract über Lobenstein uns⁷⁷ das halbe guth Zell ihme auch zu gleich diese stammlehen mit verkaufft, welches wir doch vermög kauff recesses niemahls weder gethan, noch auch mit bestant thun können, überdiß auch sehr lächerlich zu hören ist, daß man uns eines solchen ganz unschuldig bezichtigen will, dieweilen solche stammlehen weder unser hochseeliger herr vatter die ganze zeit seines lebens noch auch wir, ich und mein bruder [96] Georg Adam Hofer von Crebliz⁷⁸, selbige in würcklicher possession niemahls gehabt so lang und viel, biß erst nachdeme unser herr vatter see[lig] schon verstorben war, der letzere Hofer von Lobenstein von der linie derjenigen Hofer, so vor langen jahren in Böhmen kommen und daselbsten sich häußlich niedergesetzt haben, auch verstorben, welche stammlehen dann hernach und lang nach dem getroffenen kauffs contract mit dem h[errn] Herstenzki nach diesem tödtlichen hintritt auf besagtem meinen brudern Georg Adam Hofern von Lobenstein als damahls alltisten deß geschlechts hieraußen, nach folg[end] aber nach deßen zeitlichen ableiben auf mich Hannß Georg Hofer von Lobenstein uf Wildenstein a[nn]o 1665 kommen und gefallen sind, wie ich auch zeit lebens besizen werde.

[92] Unerachtet aller dieser warhaffter und wohlgegründeteten erzehlung so thut doch herr major Peter von Salis bey hochlöb[licher] regierung Amberg mich actioniren und conveniren bis auf gegenwärtige stund, da doch ihme und dem Herstenzki von uns nichts als das in a[nn]o 1470 aus freyen willen zu lehen gemachtes schloß Lobenstein und keines weegs die stammlehen verkauffet worden, erwarte derenthalben mit rechten von besagter hochlöb[licher] regierung Amberg einen end bescheid.

Solte derselbe wieder alle zuversicht und beßers verhoffen wiedrich fallen, so bitte ich meine söhne und lehensfolger, wann solcher bescheid erst nach meinem todt, die weilen ich durch Gottes gnad künfftigen 15. octobris dieses lauffenden [93] 1669. jahrs das 61. jahr zurucklegen werde, hiemit durch Got, sie wollen diß unchrist[liche] und unbillige werck nicht uf sich ersizen und beruhen laßenn, sondern selbiges durch appellation zu recht beqwemer zeit und noch intra terminum fatalium bey churfürst[lichem] hofrath zu München solches anbringen und ausüben, es koste auch, was es wolle, auch mich und alle unsere majores neben sich selbst nicht beschimpffen laßen; Gott wird ihen gewißlich beystehen.

NB: Vermög Amberg regierungs bescheids de dato 14. Aug[usti] 71 und von der regierung zu München von 20[te]n April[is] 1673 ist der von Salis wegen solchen

77 Vermutlich Schreibfehler für korrekt „und“.

78 Kröblitz, Gde. Neunburg v. Wald, Lkr. Schwandorf, Bayern.

stammlehen abgewiesen, und die Hoferische sämtliche erben von solcher klag ab-solviret worden, wie die vorhandene orginalie mehres besagen werden.

[94] Über dieses kann auch meinen beeden söhnen und bruders kindern zur nach-richt wohlmeinend nicht verhalten, daß der sämtlichen Hofer von Lobenstein hier-außen im Reich und in Teutschland mehr nicht annoch im leben sind alß fünfff.

Davon der ältiste nach mir mein ältester sohn Wolff Christian ist, so gebohren worden in Regenspurg am tag Jacobi freytags nach mittag, den 15[te]n Julii a[nn]o 1642, welcher dann auch nach meinem see[ligen] ableiben nach Gottes gnädigen willen die lehen über kommen wird.

Nach sein Wolff Christian in Gottes händen stehenden todtfall werden solche stammlehen auf meines bruders Georg Adam Hofers seeligen aeltisten sohn Chri-stoph Leonhardt Hofern kommen und gelangen, ist gebohrn den 3. April a[nn]o 1644.

[95] Nach sein Christoph Leonhards auch tödtlichen ableiben wird gedacht mei-nes bruders nach überlebender anderer sohn namens Franz Wilhelm Hofer diese stammlehen auch überkommen und besizen, ist gebohren anno 1649.

Nach diesen 3en obgenannten Hofern werden berührt stammlehen nach dero allen see[ligen] ableiben, wann anderst er noch im leben sein wird, kommen und gelan-gen auf meinen jüngern sohn Christian Albrecht Hofern von Lobenstein, so ge-bohren worden uf diese welt zu Neustatt an der Aysch, den 23. Maii zwischen 3 und 4 uhr a[nn]o 1654.

Nach diesen obgesetzten Hofern allen, wann ihme Gott das leben geben und seeg-nen wird, wird in der ordnung folgen meines bruders see[lig] hin-[96]terlaßener dritter sohn namens Hannß Christoph Hofer von Lobenstein, so gebohren am pfingstmontag a[nn]o 1661.

Sollten nun diese fünfff Hofer alle miteinander nach Gottes gnädigen willen über kurz oder über lang alle nacheinander versterben, so werden viel besagte stamm-lehen jedesmahls auf dero ältisten sohn den jahren und der geburth nach fallen, anererben, kommen und gelangen, so ihnen zur freund[lichen] nachricht und er-haltung guther einigkeit willen melden und gedeencken.

Alß nun wie obgemelt den 17[te]n sept[em]br[is] a[nn]o 1649 der kauf wegen deß schloßes Lobenstein und deß guths Zell getroffen, und selbige gegen baare erleg 100 ducaten bey kauff um [97] 5200 fl. auf unterschiedliche in dem kaufscontract benahmste anweißungen gestellet worden, forderist aber die funeralien und an-ders abgestattet werden müßen, so dann die geschwisterte unter sich selbsten praetensiones und gegen praetensiones gehabt haben, alß ist dieses sicherste mit-tel ergriffen worden, weil kein baares geld nicht vorhanden gewesen, daß sie die geschwisterte sich hin und wieder unter die creditores vertheilet und jeden bald da, bald dort sein antheil zueignet werden solle, wie auch nachfolg[end] gesche-hen.

Solchem nach mir Hannß Georg Hofern an meiner vätterlichen erb-portion zu theil worden die in meiner frauen auf gerichteten heyraths notul auf dass guth Zell verwiesene und allda sub speciali hypotheca verschriebene 1000 fl. widerlaag,

item 333 fl. 30 [kreuze]r ver-[98] sprochene morgen gaab, thäte also die väterlich erb-portion in allem mehr nicht dann 1333 fl. 20 [kreuze]r. Dieweilen ihm aber vermög der sub dato Regenspurg den 8[te]n [septem]br[is] a[nn]o 1649 aufgerichteten vertheilung über die vätter[liche] verlaßenschafft bey cammere und rath deß Heil[igen] Röm[ischen] Reichs freyen stadt Regenspurg an capital 1225 fl., dann davon verfallenes interesse 406 fl., dann von dem Leyblfingischen zinnßen 35 fl. 40 [kreuze]r; also um 333 fl 20 [kreuze]r zu viel angewiesen worden, als ist die erläuterung derselben, gleich in folgenden posten bey der mütterlichen verlaßenschafft zu befinden. Demnach auch meine herezgeliebte frau mutter den 5. oct[o]br[is] a[nn]o 1634 schon albereit todtes verblichen ihres ganzen alters im 64[te]n jah; also hat nach ihrem see[ligen] hintritt sich befunden, daß von ihrem herrn vatter wey[land] herrn Christoph Philipp von Baumgarten auf Allmanshausen⁷⁹ und Graßelfing⁸⁰ [99] see[lig] krafft der über die Baumgärtnerische verlaßenschafft den 16[te]n [septem]br[is] a[nn]o 1593 in beysein und anwesenheit aller Baumgärtnerischen interessenten gepflogenen abrechnung und vertheilung an heyrathgut und ausfertigung, damit sie ihren anderen schwestern gleich gehalten werden, mit 2000 fl. zum voraus angewiesen worden, hat auch vor ihrem 6[te]n theil in der theilung durch anweisung empfangen 4586 fl. 59 [kreuze]r 3 h[el]l[e]r; mehr ist ihr vor den verkaufften zehend zu Schmeig[?] ⁸¹ und Rüden⁸² 1200 fl., dann vor die Rußdorffische erkauffte Thyrolische gütter 500 fl. und lezlich von dem verkaufften wald zu Geyßering⁸³ 3000 fl., also in allem vor ihren schwesterlichen 6ten theil zugetheilt worden 11 286 fl. 59 [kreuze]r 3 h[el]l[e]r.

Davon hat sie meinen see[ligen] herrn vatter an heyrath guth zugebracht 1000 fl. [100] Mehr hat sie ihne zu erkauffung der preustatt oder deß würthshaußes zu Zell von ihren paraphernal güthern wiederum gleich baar behändidiget 1000 fl. Welche beede posten der 2000 fl. bei verkauffung deß lehenbaren schloßes Lobenstein und deß halben landsaßen guths Zell unter die sämt[lichen] Hofferischen geschwisterte vertheilt und von dem kaufschilling angewiesen worden seynd, daher wir Hannß Georg Hofern, davon mein antheil betroffen 333 fl. 40 [kreuze]r; mit welchen gleich erst oben angeführtermaßen die anweisung bey der vätter[lichen] verlaßenschafft und bey der stadt Regenspurg völlig zutrifft und heraus kommt. Nun hat sich auch clärlich erwiesen und befunden, daß besagt meine hochgeehrte frau mutter in währendem ihrem ehe-[101]stand zu nothdürfftigen ausgaaben zu mahlen nach der erlittenen feuersbrunst, dann zur ausfertigung und heyrathgut ihrer frauen tochter der weyland hochwohl edelgebohrnen frauen frauen Maria Prigita von Pertolzhoffen, ingleichen auch zu anderen unentbehr[lichen] hohen nothdurfft selbsten baar von ihrem eigenen vermögen eingenommen und empfangen hat 3286 fl. 59 [kreuze]r 3 h[el]l[e]r; von welchen sie niemanden keine rech-

79 Allmanshausen, Gde. Berg, Lkr. Starnberg, Bayern (?).

80 Vermutl. Graßlfing, Gde. Pentling, Lkr. Regensburg, Bayern.

81 Unidentifiziert, evtl. bei Neustadt a.d. Aisch.

82 Vermutlich Rüdern, Lkr. Neustadt a. d. Aisch, Bayern.

83 Evtl. Gaisirl bei Roding, Lkr. Cham, Bayern.

nung zu thun schuldig, alß per consequens ihre erben dißfallß nichts unter sich zu vertheilen uhrsach gehabt noch haben können.

Die übrigen über erst besagte anzeig noch bestehende 6000 fl. sind hin und wiederum im land ausgeliehen und nach ihrem see[ligen] todt hinterlassen worden, da dann vermittelt deß langwüdrig gewehrten kriegswesens [102] die creditores theils verarmet, daß man darbey verlihren und einbüßen müßen, etliche aber haben nach und nach successu temporis zu bezahlen vermöcht, solche aber durch rechtfertigung so lang verzögert und außgezogen, daß der uncosten fast ein mehrers ertragen, als capital und zinnß einzunehmen gewesen, solemnach ist man crafft der in Regenspurg den 23[te]n oct[o]br[is] a[nn]o 1638 beschehenen vertheilung über diese mütterliche verlaßenschafft rätthig worden, diese 6000 fl. in 2 claßes, nem[lich] in gewisse und ungewisse schulden, und solche per sortem zu vertheilen, dahero mir durch daß loß zugefallen und zugetheilet worden.

Erstlichen seind von diesem mütter[lichen] vermögen weiland herrn Conraden von Knöringen uf Stamsrieth⁸⁴ in a[nn]o 1628 vorgeliehen worden an [103] capital 3000 fl., herrn Hannß Georg Berckhofer zum Kohlenberg⁸⁵ 500 fl., herrn Wolff Dietrichen Mornauern von Lichtenwerth⁸⁶ auch 500 fl., item herrn Wolff Hofern von Uhrfahren uf Stöfling⁸⁷ 1000 fl., dann herrn Wilhelmten Seuzen, hammermeistern zu Bodenwehr⁸⁸, auch 1000 fl., welche zusammen in allen austragen 6000 fl.

Hieran ist mir durch das loß zugefallen in der Knöringischen obligation bey beeden borgern als h[errn] Jobst Sigmunden von Sazenhofen auf Fuchßberg⁸⁹ 300 fl. capital und bey herrn Georg Adam von Spornberg zu Waffenbrunn⁹⁰ 200 fl., also 500 fl an gewissen schulden in der Berghoferischen obligation, bey herrn Hannß Wilhelmten Fuchßen von Rheinkamb⁹¹ 83 fl. 20 [kreutze]r; bey herrn Hannß Christoph von Günzkoffen in der Mornauerischen obligation 33 fl. 20 [kreutze]r und lezlichen in der Hoferischen [104] obligation bey herrn Wilhelm Poyßln 100 und bey herrn von Gleißenthal 25 fl., also in allem an gewissen schulden 741 fl. 40 [kreutze]r; An ungewissen schulden hat mir daß loß geben in der Murnauerischen schuld obligation bei Willhelm Seuzen 50 fl., in der Hoferischen obligation bey herrn Hannß Ludwigen von Eyb zu Runding⁹² 41 fl. 40 [kreutze]r; dann bei Wilhelm Seuzen von der Bodenwehr 166 fl. 40 [kreutze]r; thut also die summa meiner mütterlichen erbportion, so in allen gewissen schulden empfangen, inclusive meiner portion der 333 fl. 20 [kreutze]r; die sie auf dem guth Zell zu erfordern gehabt

84 Stamsried, Lkr. Cham, Bayern.

85 Kohlberg, Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab, Bayern.

86 Unidentifiziert, evtl. Lichtenwald, Lkr. Regensburg, Bayern.

87 Stefing, Gde. Nittenau, Lkr. Schwandorf, Bayern.

88 Bodenwöhr, Lkr. Schwandorf, Bayern.

89 Vermutl. Fuchsberg, Gem. Tainz, Lkr. Schwandorf, Bayern.

90 Waffenbrunn, Lkr. Cham, Bayern.

91 Rinkam, Gde. Atting, Lkr. Straubing-Bogen, Bayern.

92 Runding, Lkr. Cham, Bayern.

in allem 1075 fl., daß vätter[liche] vermögen der 1333 fl. 20 [kreutze]r hierzu gerechnet, thut beedes zusammen 2408 fl. 20 [kreutzer].

Nachdem auch meine freundliche liebe schwester Maria Prigita Hoferin [105] mit wißen, willen und consens ihrer herzeliebten eltern, nahen anverwandten und befreunden sich den 5[te]n [novem]br[is] a[nn]o 1626 in dem ad[elichen] schloß zu Pertolzhofen⁹³ mit dem wohledelgebohrn und gestrengen herrn Hannß Thoma von und zu Pertolzhofen damahligen wittiber ehelichen verlobt und copuliret, auch dabey in dem aufgerichtem heyrathsbrief nebenst einer adelichen ausfertigung ihr 8000 fl. [?] zum heyrathgut zu geben von vätterlich und mütterliches erbtheil versprochen worden gegen leistung eines verzeugs, welchen sie auch geleistet, und nach verfließung jahr und tag solche 1000 fl. baar empfangen, jedoch aber hernach nach ihrem eheherrn in dem exilio zu Regenspurg den 29. [septem]br[is] a[nn]o 1634 see[lig] ohne einig eheliche leibs-erben verstorben und daselbsten bey St. Weichßel Peter den 1[te]n [octo]br[is] hierauf begraben worden, hat sichs gefüget, daß sein Hannß Thoma von und [106] zu Pertolzhoffen gehabtes landsaßen guth Pertolzhoffen wegen darauf hoffenden vielen schulden und creditoren uf die ganth kommen, meiner schwester see[lig] aber baar eingebrachtes heyrath guth der 1000 fl. in dem prioritaet urtheil zu Amberg die 7[e] stell zu geeignet worden, welche 1000 fl. hernachmahls unter uns überlebende geschwisteret vertheilt- und mir davon wegen besagt meiner schwester erbportion baar 166 fl. 40 [kreutze]r auch bezahlt worden, wie wohl es uns rechtschaffen sauer gemacht und wir erst a[nn]o 1668 völlig damit contentirt worden.

Alß ich nun in daß 3te jahr mich uf der universitaet zu Jehna ufgehalten und nichts mehrers gewünschet und verlanget habe, als gelich von dort aus in fremde land zu gehen, so hat doch mein hochgeehrter und herzeliebter herr vatter mich von dar nacher hauß beruffen und clär[lichen] remonstrirt, daß es [107] ihm schwehr, ja unmüg[lich] fallen wolle, wegen seines erdulteten exylii mich länger uf dere universitaet zu erhalten oder in reißen mir seine eigene mittel zu subministriren, die er selbst zu sein und der seinigen täglichen unterhalt zu gebrauchen benöthiget wäre, welches ich selbst auch clär[lichen] vor augen gesehen, daher mir, weilen vorhero schon so viel auch auf mich gewendet worden, mir eine große schmach und spott zu sein erachtet, wann ich zu hauß bleiben und meinen lieben angehörigen das täg[liche] brod von dem mund hinweg nehmen und verzehren solte.

Habe mich daher in dem nahmen Gottes entschloßen, weil allenthalben krieg und kriegsgeschrey in dem H[eiligen] Röm[ischen] Reich erschollen, zwar unwißend meiner eltern einzig und allein darum, wann sie davon wißenschafft hätten, ihnen die güther Lobenstein und Zell etwan eingezogen werden möchten, auch in be-[108]sagten kriegswesen, so lang Gott gesundheit und das leben fristen würde, mein heil und fortun zu versuchen, da ich dann gleich hernach mich bey des H[eiligen] Röm[ischen] Reichs stadt Nürnberg, und unter meines veters herrn Johann

93 Pertolzhofen, Gde. Niedermurach, Lkr. Schwandorf, Bayern.

von Leyblfing obristens regiment zu fuß von einem mons[ei]g[neu]r habe unterhalten und gebrachen laßen etc.

Demnach aber dieser krieg nicht länger als 3 monath lang gewehret und wiederum bin abgedancket worden, habe ich mich gleich also balden darauf, zumahlen weilen chursächßische werber gleich damahls in Nürnberg vorhanden, unter deß durchlauchtigsten churfürsten und herrn Johann Georgen churfürsten zu Sachßen armee und unter deß hochgebohrnen grafen von Solms-Röteln⁹⁴ regiment zu fuß vor einen führer unterhalten laßen, darunter ich dann in die 5 jahr lang gedienet, hernachmahls frey corp [109] fenterich und nachfolg[end] lieutenant und capitain lieut[enant] bey der leib-compagnie worden, maßen mir dann herr Sigmund von Wolffersdorff alß generalwachtmeister zu fuß, nachdeme ihro hochgräffliche gnaden zu Brag⁹⁵ natürlichen todes verstorben, und hernacher diesem regiment vorgestellt worden, mir gar eine compagnie zu geben versprochen, wann mich mein hochgeehrter herr vatter ohne mein vorwißen mich nacher hauß beruffen und mir einige conditiones mich zu verheyrathen vorgeschlagen hätte, deme ich also dann nachgelebt, schuldigen respect getragen und kindlichen gehorsam geleistet habe.

Alß ich nun hernachmahls wiederum zu dem regiment kommen, und bey demselbigen abgedanckt, habe ich mich auf vorhers gepflogenen rath, [110] wißen und willen meines noch überlebenden herrn vatters und meiner nechsten anverwanten mit befreunden in Regensburg mich ehelichen verlobt und versprochen mit der hochwohl edelgebohrn viel ehr- und tugendsamen jungfrauen jungfrauen Maria Catharina von Schönstein, deß damahls hochwohl edelgebohrn und gestrengen herrn Wolff Georgen von und zu Schönstein uf Pidenstorff⁹⁶ see[lig] und seiner damahls noch überlebenden ehegemahlin der hochwohl edelgebohrn viel ehren tugendreichen frauen frauen Anna Maria Nothhafftin von Wernberg zu Pidensdorff erzeugten eheleiblichen jungfrauen tochter, wie wohl mit gleichmäßigen consens und einwilligung besagt ihrer hochgeehrten frau mütter, ihrer hochgeehrten herrn vormündere auch nächsten anverwanten und [111] befreunden, habe auch hierauf meine hochzeitliche festivitaet zu besagten Regensburg in der Meidelbergischen behaußung celebriret am tag Jacobi a[nn]o 1636.

Demnach nun wie obgemelt mein hochsee[lig]er herr vatter zu Lichtmeßen a[nn]o 1594 mit meiner auch see[lig]en frau mütter frauen Maria von Baumgarten in dem adel[ichen] schloß Wißend⁹⁷ in der hochfürst[lichen] Pfalz Neuburg und 4 meil unterhalb Regensburg bey Werth⁹⁸ gelegen seine hochzeitliche festivitaet celebriret hat, und sie meine hochgeehrte frau mütter hernachmahls nach Gottes gnädigen rath und willen den 5ten oct[o]br[is] a[nn]o 1634 in Regensburg seeliglicher verstorben, haben sie beederseits miteinander durch Gottes gnad ehelich ge-

94 Solms-Rödelheim.

95 Prag.

96 Piedensdorff oder Pittersdorf bei Cham, Bayern.

97 Wisent, Lkr. Regensburg, Bayern.

98 Wörth a.d. Donau, Lkr. Regensburg, Bayern.

lebt 40 jahr weniger 4 monath, auch hat sie Gott in solch wehrenten ihrem ehestand mit leibesfrucht geseegnet, daß sie [112] durch Gottes gnaden reichen seegen miteinander ehelichen erzeiget haben, benanntlichen funffzehen kinder als 6 söhn und 9 töchter, davon dermahlen noch im leben sein 2 töchter und ich Hannß Georg Hofer, so lang es Gott gnädig[lichen] haben will.

Dabey zu wissen, daß theils derselben frühezeitig und noch vor der in a[nn]o 1603 zu Zell erfolgten feersbrunst nicht allein gebohrt, sondern auch verstorben und in dem closter Walderbach⁹⁹ begraben worden sind, deren taufnahmen, weil alles in besagter feuersbrunst verzehret worden, man nicht eigentlich wie auch daß jahr und der tag nicht mehrers wissen und erfahren mögen; diejenige aber, deren man gedenckt, seynd diese nachfolgende:

[113] Erstlichen eine tochter und zwar das allererste kind hat geheißten Maria.

Nach diesem sind gebohren worden 2 zwilling als 2 töchter namens Anna Maria und Prigita Hoferinnen, welche, so lange Gott will, bis auf diese stund noch im leben seind, jedoch ihr geburthsjahr, monath, tag und stund eigent[lichen] nicht wissen können.

Hernachmahls ward auch gebohrt jungfrau Anna Elisabetha, mehr jungfrau Maria Magdalena, ferners jungfrau Maria Prigita Hoferin.

Diejenigen aber, deren geburthszeit man noch wissen und erfahren können, seynd nachfolgende:

Alß herr Georg Adam Hofer von Lobenstein ist gebohren worden zu Zell a[nn]o 1601 am tag Sebaldi, den 19. Aug[usti] [114] nach mittag umb 1 uhr; sein tauf bad war herr Georg von Taufkirchen zu Guttenberg uf Stammsrieth.

Nachdeme nun derselbe sein mannliches alter erreicht, hat er sich noch in lebzeiten des herrn vatters ehelichen versprochen und verheyrathet in Regensburg in der Bergerischen behaußung mit der hochedelgebohrnen viel ehr- und tugendreichen jungfr[auen] jungfrauen Anna Eliesabetha gebohrner Stenzingin von Creblitz¹⁰⁰ allernechst bey Neuburg vor dem Wald¹⁰¹ gelegen, mit deren er in wehrender ehe erzeigt 6 söhne namens Georg Wilhelm, Friederich Engelhardt und Ludwig Adamen, welch alle drey frühezeitig verstorben, dann Christoph Reinhardt, Franz Wilhelmen und Hanß Christophen, welche alle 3 noch, so lange Gott will, im leben sind.

Dann hat er mein see[liger] bruder mehrers erzeigt jungfrauen Mariam Marg-[115] garetham, frau Elisabethen, welche beede auch zeit[lichen] verstorben, und Annam Justinam, so noch, so lange Gott will, auch noch im leben ist; fünffe aber sind leider todt auf die welt gebohrt worden.

Und ist er mein see[liger] lieber bruder endlichen auf sein guth Greblitz¹⁰² den 6 und 16[te]n [decem]br[is] a[nn]o 1664 nach der evangelischen religion bis an sein

99 Walderbach, Lkr. Cham, Bayern.

100 Kröblitz, Gde. Neunburg v. Wald, Lkr. Schwandorf, Bayern.

101 Neunburg v. Wald, Lkr. Schwandorf, Bayern.

102 Kröblitz, Gde. Neunburg v. Wald, Lkr. Schwandorf, Bayern.

see[lig] end bey gethan in Gott seelig[lichen] entschlaffen und hernachmahls uf flehentliches bitten der hinterlaßenen frauen wittib und erben bey dem consistorio zu Neuburg¹⁰³ so viel erhalten, daß er zwar mit gesang und klang zu besagtem Neuburg in dem obern kirchhoff ist gelegt und begraben worden, aber kein geistlicher ist nicht mit gangen, daher auch keine sermon und leichpretigt nicht gehalten worden noch auch gehalten werden können, wiewohlen vorher 2 seiner söhne, so an der rothen ruhr gestorben, auch dahin begraben, denenselben aber [116] darum eine leichpretigt gehalten worden, dieweilen dieselbe auf catholisch getaufft und von solchen jungen jahren gewesen, das sie noch niemahls zu den h[eiligen] abendmahl haben gehen können.

Anno 1604 den 11[te]n fe[br]uar[is] zwischen 4 und 5 uhr vormittag ist mein lieber bruder Georg David gebohren worden, deßen taufbad war herr Georg von Taufkirchen uf Guttenberg und Stammsrieth¹⁰⁴, welcher hernachmahls wiederum verstorben den 16 [septem]br[is] 1605 zwischen 5 und 6 uhr nachmittags, ist in dem closter Walderbach begraben worden, seines alters 1 jahr und 31 wochen den 19. [septem]br[is], deme wolle Gott eine seelige und fröhliche auferstehung gnädiglich verleyhen. Amen.

Anno 1605 den 30. Aug[usti] ward uf diese welt zwischen 11 und 12 uhr in der nacht gebohren mein auch freund[licher] [117] lieber bruder Georg Christoph Hofer, deßen taufbad gleichfalls war herr Georg Christoph von Taufkirchen uf Guttenberg und Stammsrieth, ist wieder in Gott seelig[lichen] entschlaffen den 27. [novem]br[is] noch selbigen jahrs und den 1. dec[em]br[is] in den closter Walterbach auch christlich zur erden bestättiget worden. Gott gebe ihme zu seiner zeit geichfalls eine seelige und fröhliche auferstehung genädiglich.

Den 15[te]n octobris a[nn]o 1608 montags zwischen 7 und 8 uhr vormittag bin ich Hannß Georg Hofer von Lobenstein auch uf diese welt gebohren worden, meine gezeugen und taufbaden waren herr Georg von Taufkirchen uf Guttenberg zu Stammsrieth und herr Hannß Christoph von Freudenberg, churfürst[lich] Oberrpfalz pfleger brug [?]; werde leben, so lange es Gottes gnädiger wille ist, bin, alß ich dieses schreiben [118] laßen, meines alters im 61[te]n jahr gewesen.

Anno 1610 den 14. [novem]br[is] abends umb 5 uhr wurden uf diese welt gebohren meine beede gebrüdere Georg Philipp und Hannß Martin, zwilling, deren taufbaden waren obbenannter herr Georg von Taufkirchen zu Guttenberg uf Stammsrieth und deßen sohn herr Hannß Georg von Taufkirchen zu Wiesenth, nebenst herrn Martin Hartung zu Weith bey Reichenbach¹⁰⁵ gelegen; diese beede sind in Gott wiederum seelig[lichen] entschlaffen a[nn]o 1611, als Georg Philipp den andern und und Hannß Martin den 3[te]n Martii zu Zell, auch hernachmahls in den closter Walterbach den 7[te]n ejusdem miteinander in einem särglein begraben worden, denen wolle Gott gleichfalls zu seiner zeit an jenen großen tag

103 Neuburg a. d. Donau, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Bayern.

104 Stamsried, Lkr. Cham, Bayern.

105 Unidentifiziert bei Reichenbach, Lkr. Cham, Bayern.

eine see[lige] und fröhliche auferstehung gnädig[lichen] verleyhen und geben.

[119] Hierbey ist zu wissen, daß, nachdem mein hochgeehrter herr vatter zu Lichtmeßen a[nn]o 64¹⁰⁶ zu Wiesendt ehelich worden ist, das alle diejenige meine liebe geschwisterte, so in den ersten jahren und noch vor der feuersbrunst Zell gebohrt worden, daß man deren tauf- und zunahmen auch das geburthsjahr und den tag so eigent[lichen] nicht mehr wissen mag und kann; sie sind zwar alle fleißig aufgeschrieben gewesen, aber in viel gedachter feuersbrunst zu Zell alle mit im rauch aufgangen. So viel man aber derselben erforschen und erfragen können, so seynd derselben gewesen:

Erstlichen eine tochter namens Maria; nach dieser hält man davor, das gebohrt worden seyen die noch lebende beede schwestern Anna Maria und Prigita Hoferin, davon die Anna Maria eine stund aelter als die Prigita seyn soll; nach dieser eine schwester namens Anna Elisabetha, [120] sodann eine schwester namens Maria Magdalena.

Und noch eine schwester Maria Prigita Hoferin.

Diese 6 schwestern sind vor der feuersbrunst gebohrt worden, und weilien sie alle in der kirchen des closters Walterbach begraben liegen außer 2er wie obgedacht, so noch im leben, so wird man sich nächster tagen sowohl in der kirch und derer darinnen befindlichen epitavio alß auch vorderist in dem kirch- und taufbuch erkundigen, auch was davon in ein und andern zu befinden seyn mag, wann anderst derg[leichen] altes taufbuch noch vorhanden und zu befinden, hätte zwar ehender geschene können und sollen, aber es ist eine beschehene sach und aus nachlässigkeit übersehen worden.

Erst besagte jungfrau Maria Prigita Hoferin ist noch in lebszeiten ihres herrn vatters und ihrer frau mutter auch mit dero und der nechsten anverwandten [121] und befreunden consens, rathe und einwilligung verehliget worden in dem schloß zu Pertolzhofen mit dem hochwohl edelgebohrt und gestregen herrn Hannß Thoma von und zu Pertolzhoffen, damahligen wittbern, den 5 [novem]br[is] a[nn]o 1626 und ohne einige leibes erben see[ligen] verstorben zu Regensburg den 29. [septem]br[is] a[nn]o 1634 und daselbsten den 1[te]n oct[o]br[is] hernach bey St. Weichßsel Peter begraben worden. Er aber besagter mein schwager Hannß Thoma von Pertolzhoffen ist vorhero see[liglichen] verstorben.

Über dieß sind auch von meinen lieben eltern seeligen ferners erzeugt und gebohrt worden, als den 17. [novem]br[is] a[nn]o 1606 Maria Barbara Hoferin und den 20ten hernach zu Zell getauft worden; ihre zeugen und taufbaden waren die hoch edelgebohrtne frau frau Maria von Taufkirchen, gebohrtne von Thierling, und frau Prigitia von Freudenberg, [122] gebohrtne von Leyblfing; ist, weilien die fr[au] mutter see[lig] albereit see[liglichen] verstorben, mit rath, wissen und willen ihres noch überlebenden herrn vatters ehelich worden mit dem auch hochwohl edelgebohrt und gestregen herrn Georg Friederich Mollern von Heizenhofen¹⁰⁷

106 Richtig (15)94.

107 Heizenhofen, Gde. Duggendorf, Lkr. Regensburg, Bayern..

uf Hochdorff¹⁰⁸, Regeldorff¹⁰⁹ und Edelhausen¹¹⁰; die hat mit ihme erzeigt einen sohn, welcher tod in Regenspurg zur welt gebohrn, und eine tochter namens Evam Elisabetam, so noch, so lange Gott will, im leben ist; die ist end[lichen] den 23. Julii a[nn]o 1650 in Regenspurg in Gott see[liglichen] entschlaffen und daselbsten den 29. ejusd[em] bey St. Lazarus begraben worden.

Nachfolg[end] und am lezten ist freytags, den 4. Febr[uaris] a[nn]o 1614, abends zwischen 3 und 4 uhr uf diese welt gebohren worden auch mitwochs hernach, den 9. ejusd[em], zu Zell zur h[eiligen] tauf befördert meine freundliche herzliebe schwester Maria Ursula Hoferin; dero taufbaden [123] und zeugen waren die hoch edelgebohrn frauen frau Maria von Taufkirchen, gebohrne von Thierling, und fr[au] Maria Ursula Hoferin, gebohrne von Seubelsdorff, nebenst dero beeden eheherrn und junckherrn herrn Georgen von Taufkirchen und herrn Wolff Christoph Hofern von Uhrfahren uf Stöfing¹¹¹; a[nn]o 1656 aber den 5[te]n Jan[uar]i hat sie der allmächtige Gott in Regenspurg auß diesem elend und müheseeligen jammerthal ungezweifelt zu sich in die ewige freud und seeligkeit auch abgefodert, welche freytags hernach daselbsten ledig standts ist begraben worden.

Alß nun, wie abangeführet worden, ich mich mit besagt meiner ehegemahlin den 26[te]n Aug[usti] a[nn]o 1635 ehelichen verlobt, auch nachfolgends den 26. Julii a[nn]o 36 in Regenspurg meine hochzeit[liche] festivitaet celebriret habe, so ist zu wissen, daß dieselbe in den schloß [124] zum Schönstein in Bayern gelegen am ostermontag deß 1618[te]n jahrs uf diese welt ist gebohren worden.

Alß nun der Allerhöchste in folgenden jahren besagte meine ehegemahlin auch mit leibesfrucht geseegnet, hat es die gött[liche] allmacht also genädig[lichen] verordnet, das montags, den 3[te]n Julii a[nn]o 1637, am tag Cornelii 1/4 auf 10 uhr vormittag bersagte meine ehegemahlin ihrer lang getragenen schweren weiblichen bürde in gnaden entbunden und wir beederseits mit unserm erstgebohrnen söhnlein namens Georg Friederich erfreuet worden sein, welchen wir dann den 6. Julii darauf daselbsten zu besagten Regenspurg in der Heisischen behausung abends um 3 uhr in der h[eiligen] tauf Christi dem herrn incorporieren und einverleiben laßen; seine erbettene zeugen und taufbaden waren der hochwohl edelgebohrn und gestrenge herr Georg Christoph von [125] Gleißenthal uf Zahnt¹¹² und herr Hanß Friederich Teufel von Bürckensee uf Schwarzenfeld¹¹³, dann die hochwohl edelgebohrne fräulein fräulein Maria Catharina, herrn Hanßen Peyßels zu Wolckersdorff¹¹⁴ eheleib[liche] tochter, welch aber unser herzgeliebtes sohnlein Georg Friederich der Allerhöchste hernachmals dinstags, den 19. febr[uar]i a[nn]o 1641, wiederum 1/2 uhr nachmittag durch ein schläglein ganz gähling und

108 Hochdorf, Gde. Duggendorf, Lkr. Regensburg, Bayern.

109 Reckendorf, Gde. Blaibach, Lkr. Cham.

110 Edlhausen, Gde. Regenstau, Lkr. Regensburg, Bayern.

111 Stefling, Gde. Nittenau, Lkr. Schwandorf, Bayern.

112 Zandt, Lkr. Cham, Bayern.

113 Schwarzenfeld, Lkr. Schwandorf, Bayern.

114 Wolckersdorff, Lkr. Schwabach oder verschrieben für Wolfersdorf, Lkr. Cham, Bayern.

unverhoffter weise aus diesem müheseeligen leben zu sich in die ewige freud und seeligkeit gefordert, welcher samstags hernach, den 23[te]n febr[uarii], in Regensburg bey St. Lazarus begraben worden, seines alters von 3 1/2 jahren und 3 wochen alt, dem Gott eine sanffte ruhe und dermahl einst am jüngsten tag eine see[lige] und fröhliche auferstehung gnädiglich geben und verleyhen wolle.

[I26] *Alß nun nach beschehener meiner copulation ich etliche wenig jahr mich in Regensburg aufgehalten, habe ich mich anfänglichen beworben meines seelig gedachten herrn vatters adel[iches] landsaßen guth auf 3 jahr lang auf gewisse conditiones in bestand zu nehmen laut bestandt briefs vom 17. Jan[uarii] 1657 und selbiges von der Stadt Regensburg auß zu bestellen, maßen auch sollches seinen fortgang erreicht.*

Nachfolglichen und nachdeme ich mich resolviret, uf das land zu ziehen, hat sich ereignet und begeben, daß in hochfürst[lich] Pfalz Neuburg durch[laucht] landen um daß in dem landgericht Burglangensfeld¹¹⁵ und unter dem amt Regenstau¹¹⁶ gelegenes landsaßen guth Leonberg¹¹⁷ ich mich vor einen käuffer angegeben und bey gnädigst hochfürst[licher] herrschafft derenthalben in dem land [I27] der religion halber frey und sicher zu wohnen unterthänigst angehalten, welches zwar sehr ungerne, jedoch aber endlich nach verpflüßung jahr und tag gnädigst erfolgt, daher ich, weilen solche hofmarck in [fün]ferley jurisdiction bestanden, anfäng[lichen] denen Creyischen erben, alß herrn Hannß Wilhelm Rießwormen von Haselbach¹¹⁸, herrn franz Wirbelo von Bara, rittmeistern und herrn Hanß Friederich Teuffeln von Bürckensee¹¹⁹ uf Schwarzenfeldt alß weyland Bernhardt Kreyßens von Lindensfelß herrn tochter männern, in a[nn]o 1639 den 10/9. [octo]br[is] ihren antheil daselbsten aberkauft und nach folg[end] mich lange jahr und zeit daselbsten betragen und aufgehalten habe.

Da dann der Allerhöchste meine ehfrau abermahls mit leibesfrucht geseegnet und dieselbe den 30. Ju[lii] a[nn]o 1638 an dem tag Abdon ohngefehr um halb 8 uhr nach mittag das Ite mahl zu [I28] Leonberg genädiglich erfreuet hat, mit einem jungen söhnlein nahmens Gorg Christoph, welcher hernach den 5. Aug[usti] daselbsten durch Albrecht Hüttern, pfleegern zu Regenstau¹¹⁶, getauffet worden, deßen erbettene taufbaden waren die hochwohl edelgebohrn und gestrenge herr Hannß Christoph Fuchß von Wallburg uf Rheinkamb¹²⁰, herr Georg Friederich Moller von Hezenhofen uf Hochdorff, Reckeldorff und Edlhausen, dann die hochwohl edelgebohrne frau Maria Angneß Poyblin gebohrne Kolbin von Heulspurg, welchen der Allerhöchste wiederum gar zeitlich, nem[lich] den 20. Aug[usti] bemelten jahrs um 3 uhr in der nacht, aus diesem zeit[liche]n und müheseligen leben zu sich in die ewige freud und seeligkeit erfordert hat; der ist begraben wor-

115 Burglengensfeld, Lkr. Schwandorf, Bayern.

116 Regenstau, Lkr. Regensburg, Bayern.

117 Leonberg, Gde. Maxhütte-Haidhof, Lkr. Schwandorf, Bayern.

118 Haselbach, Schwandorf, Bayern.

119 Pirkensee, Gde. Maxhütte-Haidhof, Lkr. Schwandorf, Bayern.

120 Rinkam, bei Straubing, Bayern.

den zu ermelten Leonberg den 23[te]n August in der kirchen zu St. Lienhardt genannt bey dem großen altar uf der lincken hand, deme Gott eine fröhliche auferstehung genädig[lichen] verleyhen wolle.

[129] Mehr hat der Allerböchste besagte meine ehegemahlin abermahls mit leibesfrucht besegnet, welche an dem Aschermitwoch den 1. April a[nn]o 1640 abends zwischen 5 u[nd] 6 uhr wiewohl etwas frühezeitig zu Leonberg zwey töchterlein zur welt gebohren, nahmens Maria Dorothea und Maria Barbara, welche weilen sie schon schwach und über 1/2 stund nicht im leben gewesen von der wehemutter in diesem nothfall sind getaufft worden, die erbettene dauf baden waren die hoch wohl edelgebohrne frau frau Maria Dorothea Teuflin von Bürckensee uf Teublitz¹²¹ gebohrne Rußwormin von Haßelbach, der andere aber meine freund [lich] liebe schwester, die auch hochwohl edelgebohrne fräulein fräulein Maria Barbara Hoferin von Lobenstein, welche den 5. April selbigen jahrs an dem heil[igen] ostertag zu Leonberg in der kirchen bey dem hohen altar begraben worden, denen der Allerböchste auch eine fröhliche auferstehung genädig[lichen] geben und verleyhen wolle.

[130] Nachdem nun besagte meine ehegemahlin von dem Allerböchsten ferner weit mit leibes frucht geseegnet wurden, hat sie Gott dinstags den 27[te]n Aprilis a[nn]o 1641 in Regensburg her lang getragenen weiblichen bürde in der nacht um 1/2 3 uhr gnädig[lichen] entbunden und uns beederseits mit einer jungen tochter nahmens Maria Sidonia erfreuet, die den 30. April hernach zu besagten Regensburg Christo dem herrn incorporiert und einverleibet worden, deren zeugen und taufbaden waren der auch wohl edelgebohrne und gestrenge Wolff Wilhelm von Pertolzhofen und die auch hoch edlgebohrne frau frau Christina Sidonia von Gleisenthal gebohrne freyfrau von Auersperg, dann die hoch wohl edlgebohrne frau frau Maria Agnes Pöyßlin gebohrne Kolbin von Heylsperg, welch unser herzgeliebtes töchterlein den 5. Maii zu besagtem Regensburg ein viertel [131] vor 12 uhr wiederum in Gott seelig verschieden, und den 6[te]n hernach daselbsten bey St. Lazarus begraben worden, ihrs alters von 8 tagen deren Gottgnädig sein wolle. Alß nun hernachmahls der Allerböchste noch ferner seinen gnaden seegen zugewendet und besagt meine ehegemählin mit leibes frucht geseegnet, hat sie Gott am freitag den 15. Ju[lii] am tag Jacobi a[nn]o 1642 in Regensburg gleich nachmittag um halb 1 uhr abermahls in gnaden entbunden und uns beederseits mit einem jungen sohn erfreuet, welcher den 18. Ju[lii] darauff daselbsten in der h[eiligen] tauff Christo dem herrn incorporiret und mit dem tauffnahmen Wolff Christian genennet worden; deßen erbettene taufbaden waren der wohlgebohrne herr herr Christian freyherr von Sainsheim uf Seehauß¹²², Hohen Rodenheim¹²³ und Süchingen¹²⁴, dann der hoch wohl edelgebohrne und gestrenge herr Wolff Wil-

121 Teublitz, Lkr. Schwandorf, Bayern.

122 Seehaus, Gde. Markt Nordheim, Lkr. Neustadt a.d. Aisch, Bayern.

123 Gemeint ist Hohen-Kottenheim, Gde. Markt Nordheim, Lkr. Neustadt a.d. Aisch, Bayern.

124 Sünching, Lkr. Regensburg, Bayern.

helm von Partolzhofen [132] uf Kraitendorff und der gleich auch hoch edelgebohrne herr herr Wolff Sigmund Teufel von Birckensee uf Teubliz; deme wolle der Allerhöchste nach seinem gnädigen und väterlich willen langes leben, beständige gute gesundheit und alle selbst an leib und seel verlangende glückseeligkeit bis an sein see[liges] end gnädig[lichen] geben und verleyhen.

Nachdeme ich bey erkauff und besizung deß guths Leonberg war genommen, daß ihro fürstl[iche] durch[laucht] herr pfalzgraff Wolfgang Wilhelm daßelbsten auch einige unterthanen und jura unter das pfliegamt Regenstauff behörig haben, daher mich allerhand ungelegenheit besorget, habe ich mir eußerist angelegen sein laßen, auch mit meinen höchsten schaden selbige an mich durch tausch zu bringen, bin derenthalben selbsten nach Disteldorff¹²⁵ verreisest, in a[nn]o 1644 habe aber daselbst nichts fruchtbarliches verrichtet biß [133] endlichen, nachdeme ich in der ruckreiß die gnad erlanget, dem jezo regierendem fürsten und herrn herrn Philipp Wilhelmen pfalzgraffen bey Rhein etc. meinen gnädigsten fürsten und herrn ich unterthänigst aufgewartet, höchst gedacht ihro fürst[liche] durch[laucht] nach vorgenommen unterthänigsten abschied zu Neuburg mir selber wegen einem recompens von 100 fl. zu lehen gemacht und gnädigst aufgetragen haben.

Über dieß habe ich auch von neuem zu dießer hoffmarck Leonberg von herrn Hannß Wörnern von und zu Barsperg zur verbeßerung meines präuhaußes erkaufft die tafern und daß wüthshauß zu Schweighaußen¹²⁶ samt aller niedergechtigkeit laut kaufbriefs den 10[te]n Aug[usti] a[nn]o 1647.

Nachdeme meine liebste seit solcher zeit abermahlen von Gott mit leibes frucht begnadet und gesegnet worden, [134] ist dieselbe in Regensburg den 23. Martii a[nn]o 1648 ihrer weiblichen bürde in gnaden entbunden und wir beyderseits mit einer jungen tochter nahmens Catharina Maria erfreuet worden; dieselbe ist in Regensburg getaufft und wiedern in Gott see[lig] entschlaffen den 26[te]n Maii ihres alters 9 wochen, auch daselbst zu Regensburg bey St. Lazarus begraben worden, ihre gezeugen und taufbaden waren die hoch wohl edelgebohrne frau frau Catharina Erlebekhin von Edertshaußen¹²⁷ gebohrne Genglin, wifrau, hernachmahls frau Ballin freyfrau, in Regensburg wonhafft, frau N. N. von Pertolzhofen zu Kreidendorff¹²⁸ gebohrne Glockherin und frau Maria Ursula Freudlin zum Haußenstein¹²⁹ gebohrne Doßin.

[135] Dabey dann auch zu wißen, nachdeme ich, wie obgedacht, den Creyßl[ischen] theil zu Leonberg an mit erkaufft und der herrschafft ihre jura tauschweiß an mich erkaufft, daß ich herrn Hannß Lienhard Sauerzapffens von Schönhoffen gehabtten antheil von denen Peyßlischen hinterlaßenen erben den 9. April a[nn]o 1644 auch an mich erkaufft habe laut kauff brieffs.

125 Düsseldorf.

126 Schwaighausen, Gde. Lappersdorf, Lkr. Regensburg, Bayern.

127 Adertshausen, Markt Hohenburg, Lkr. Amberg-Sulzbach, Bayern.

128 Nicht identifiziert.

129 Nicht identifiziert.

Darbey ich es dann nicht bewenden laßen, sondern umb solches guth Leonberg desto mehrers zu verbeßern und zu erweitern, habe ich von Paulus Runzenburgern in Regenspurg etliche weyher stück und grunde erkaufft den 31. Maii a[nn]o 57. Ingleichen auch von herrn vettern Johann Ernst von Taufkirch zu Carlstein¹³⁰ den also genannten Altmännischen zehenden zu und um Leonberg den 1. Martii a[nn]o 57.

[136] Indeme auch herr Wolff Lienhard Teufel von und zu Bürckensee eben auch in den dorff Leonberg einige unterthanen um und um Leonberg als den 4[te]n theil selbigen guths lange jahr inn gehabt, genuzet und beseßen, wie auch den zehend uf dem Creuzhof¹³¹, als hat er mir selbige endlichen auch käufflich überlaßen den 31. monaths Martii 1657.

Und demnach auch herr Augustus Münch zu Ramspau¹³² in viel besagten dorf Leonberg auch 2 unterthanen mit aller juridiction und niedergerichtbarkeit besessen, alß hab ich selbige den 19[te]n [octo]br[is] a[nn]o 1656 auch, also besagtes guth Leonberg völlig an mich gebracht.

Als ich nun nach Gottes gnädigen willen also gefüget, daß obgedacht herrn von Taufkirchen see[lig] ehgemahlin die wohlgebohrne frau Maria [137] Magdalena von Schönstein freyfrau in dem monath octobris a[nn]o 1657 zu Nobelech¹³³ uf herrn obrist von Spielbergs damahls gehaltener kindstauß ganz gehling ohne hinterlaßung einiger leibes erben also ab intestato verstorben, ich dero verlaßenschaft ihren nechsten erben, als der wohlgebohrnen frau frauen Anna Margaretha von Donnelech gebohrner Erlbelehin von Sinnigin, dann ihrer frauen schwester der auch wohl edelgebohrnen frauen frauen Anna Maria von Schlammersdorff, wittiben, und ihrer baasen der ing[leichen] wohl edelgeb[oren] fräulein fräulein Eliesabetha von Schönstein erblich angefallen, solchem nach, weilen besagte fräulein Eliesabetha von Schönstein, damahlen vatter- und mutterlos auch allbereit in einem ziemlichen hohen alter begriffen und gleichsam aller zeitlichen mittel destituiert war, die ganze erbschaft auch in pur lauterer rechtfertigung bestanden, deren sie [138] aus ermanglung der spesen und hohen alters nicht abwartten und dießelbe wie sichs gebühret führen könne, alß hat dieselbe laut aufgerichteten instruments ordentlich recht wissend- und wohlbedächtlich mir Hannß Georg Hofern solch ihre erbportion ungezwungen der gestalt überlaßen, daß ich sie hingegen lebendig und todt ehrlich und adelich versorgen und nach ihrem see[ligen] hintritt zur erden bestatten laßen solle, welches ihr auch also von mir zugesagt und versprochen, ihr auch ehr[lich] und adelich gehalten werden wird. Alß nun dieses also erfolgt, hat die andere erbin als frau Anna Maria von Schlammersdorff, wittib, mir auch ihren antheil dieser Schönsteinischen verlaßenschaft anerbotten und vermög getroffenen contracts kauflichen überlaßen.

130 Karlstein, Gde. Regenstauf, Lkr. Regensburg, Bayern.

131 Kreuzhof, Stadt Regensburg, Bayern.

132 Ramspau, Gde. Regenstauf, Lkr. Regensburg, Bayern.

133 Vermutlich Naabeck, Lkr. Schwandorf, Bayern.

Alß nun dieses beedes die 3te erbin als frau von Donnelech in erfahrung [139] gebracht, hat dieselbe mich auch bittlichen ersucht mir auch völlige gewalt ertheilet, ihre 3te erbportion dieser verlaßenschafft nebenst meinen beeden theilen auch zu suchen zu prosequiren, uns auß zu üben, hingegen sich obligirt, von solch ihren antheil an uncosten, zehrung und anderem (wie auch von ihr endlich ehrlich und redlich beschehen) zu begeben [?] und zu entrichten, worzu ich mich dann verstanden, und durch Gottes hülf und beystand wie wohl in ziemlicher langert zeit erst hernach durch ufwendung vieler mühe, vielens reisens, großer zehrung und uncosten absonderlichen aber auch durch authoritaet meiner gnädigsten fürst[lichen] herrschaft zu Onolzbach nach vielen jahren so weit gebracht, daß wir interessenten allerseits wie es eben bey diesen triebselig und müheseeligen zeiten hat sein können, alles zu erwüntzschenten ende gebracht, maßen ein solches die deßwegen aufgesetzte und mit handschrifft und [140] petschafft gefertigte abrechnungen an capitalzinnß und unkosten bezeuget nach obesagter frauen von Domeck ausgehändigte güttung confirmiret und bestätiget.

Nachdeme sich auch hernachmahls besagte fräulen Eliesabetha von Schönstein [am Rande nachgetragen: Ist see[lig] gestorben den 21. [novem]br[is] 1672] auch erinnert, daß sie ehedeßen in dem in der churfürst[lichen] Oberrn Pfalz gelegen marck Nidenau¹³⁴ herrn Hannß Lienhardt Sauerzapffen und seinen damahligen noch überlebenden töchtern zum besten ein testament aufgerichtet und ihnen gewißer maßen einige legata verordnet, nachdeme aber sie besagte fräulein Eliesabetha nach solchem noch viel lange jahr gelebt, auch noch so lange Gott will im leben ist, daher deß ihrigen biß anhero selbsten wohl bedürfftig gewesen, als hat dieselbe in consideration er Hannß Lienhard Sauerzapff nicht allein vor sich selbst ein ganz disolts [141] leben geführet, sondern auch seine töchter zum meisten theil sich eines solchen lebens und wandels befließen, welcher ihrem stand und herkommen ganz incoveniret und zuwieder war, maßen dann die älteste in Wien verstorben ganz elendiglich, item eine davon eine pfaffen köchin agiret, ja so gar die 3te an einen weißgerber zu Neuburg vor dem wald¹³⁵ sich verheyraethet, besagtes testament aus diesen bewegenden und erlaubten ursachen alhier in Anspach wiederum cassiret und die ursachen deßen bey dem hochlöb[lichen] kayser[lichen] landgericht alhier schriftlich deponirt, beygelegt und in verwahrung bringen lassen, immaßen eines hochlöb[lichen] landgerichts hierüber ertheilter und unter meinen actis befindlicher schein ein solches mit mehrern besaget.

Nun ist auch noch ferners zu wissen, daß, als meiner see[ligen] verstorben frauen [142] mutter frau schwester der hochwohl edelgebohrne frau frau Maria Agnes Appolonia Kolbin von Hailsparg auf Wiesendt, so sich anfänglich an herrn Hannß Georgen von Taufkirchen von Buttenberg¹³⁶ nachfolg[end] aber und nach deßelben tödtlichen ableiben an herrn vettern Sebastian Poyßeln von Loyfling, bestand

134 Nittenau, Lkr. Cham, Bayern.

135 Neunburg vor dem Wald, Bayern.

136 Guttenberg, Lkr. Kulmbach, Bayern.

innhabern deß guths Kühren¹³⁷, verheyrathet und endlichen in Regenspurg verstorben, daß dieselbe in ihren vorher ordentlich ufgerichtetem testament uns Hoferischen damahls noch 6 im leben sich befindenten geschwistern 500 fl. in gleiche theil zu theilen verschaffet, die wir auch mit großem danck empfangen haben.

Nachdeme nun auch der allerhöchste grundgüthig und barmherzige Gott nebenst meinen herzgeliebten eltern auch sämtlichen geschwisterten mich neben so meiner frau und kinder in das laidige [I43] langwüurig und beschwehrliche kriegswesen gesezet hat und uns allerseits in demselbigen, wie leider leichtlich zu vermuthen, mehr böses als gutes erleben laßen, so hat doch seine grundgütigkeit dabey uns allesammt bey der wahren reinen evangelischen religion uns genädiglich und standthafftig, davor wir demselben zeitlich und ewigen danck zu sagen schuldig seind, erhalten, und, wie wohlen es an anscheinenden gelegenheiten keines weges ermangelt, nicht verlaßen, sondern nach seiner göttlichen gnad und barmherzigkeit, ja sogar auch in den höchsten kriegs trublen mir seiner gnaden schuz und seegen ertheilet, davor samt als den meinigen ich derselben billig hohen schuldi-gen danck, lob, preiß und ehr zu sagen schuldig bin.

[I44] Sintemalen dieselbe mich aus gnaden ganz uhnmittelbar in a[nn]o 1647 zu diensten des weyland durchlauchtigsten fürsten und herrn herr Christian marggrafens zu Brandenburg zu Magdeburg in Preußen herzogens auf das amt Streitberg¹³⁸ 4 meil herwarths Bayreuth gelegen, meiner ganz unvermuthet und unwis-send gnädiglich beruffen, da ich vorhero die zeit meines lebens niemahls daran gedacht noch auch daran gedencken dörrffen und können, ja, so ich mit Gott be-zeuge, jemanden, wer der auch seye, weder schrifft- noch mündlich hierunter nicht ersucht noch auch vermocht habe, also daß ich nicht unbillig noch selbigen jahrs solchen göttlichen beruff gefolget und besagtes amt Streitberg in Gottes nahmen würcklich bezogen haben, auch in währendem solchen dienst durch Gottes gnad, [I45] hülf und beystand nicht allein bey dem amt, sondern auch außerhalb deßel-ben bey hoff und bey vielen unterschiedlichen mir gnädigst aufgetragenen reißen und commissionen sowohl inn- als auch außer landes ohne zeitlichen ruhm also comportiret und mich dergestalten unverweßlich bezeiget, daß männiglich, an vorderist aber hochfürst[lich] gnädigste herrschafft hierob ein sattsames und vollständiges gnädig[liches] belieben haben tragen und nehmen können auch würck[lich] getragen haben, dabey wir dann der Allerhöchste auch in diesem seinen göttlichen seegen vermehret und bezeuget, in deme derselbe den 17. Jan[uar]ii a[nn]o 1651 meine ehgemahlin in besagtem hochf[ür]st[lichen] schloß und amthauß Bayreuth ihrer lang getragenen schweren weib[lichen] bürde in gnaden entbunden und uns beederseits mit einer jungen tochter gnäd[iglich] erfreuet hat, welche den 21[te]n Jan[uar]ii darauf Christo dem herrn durch den bund der h[eiligen] tauf ist incor-poriret und einverleibt worden, darinnen sie dann den nahmen Rosina Sabina empfangen; ihre taufbaden waren der hoch wohlgebohrne herr herr Hannß hein-

137 Kürn, Gde. Bernhardswald, Lkr. Regensburg, Bayern.

138 Streitberg, Lkr. Forchheim, Bayern.

rich graf und herr zu Wernberg uf Aholmin¹³⁹ [146] und Leonstein, der röm[ischen] kayser[lichen] maj[e]st[e]d reichshoffrath, dann der hoch wohl edelgebohrne frauen frau Rosina Mufflin gebohrne von Streitberg, obristin, frau N. N. Rabenhaptin gebohrne von Thermo, frau Sabina Barbara von Rabenstein gebohrne von der Grunt und frau Rosina Juliana von Wolfprandsdorff gebohrne von Eglofferin. Obwohlen nun unser lieber Gott solch unser bescherte tochter etliche jahr lang bey guter gesundheit und wohlergehen in allen christade[lichen] tugenden auferziehen- und aufwachßen laßen, also, daß wir eltern an deroselben viel unterschiedliche große freude an ihr erlebet haben, so hat doch der allein gerechte Gott nach seinem allein weisen rath und gnädigen willen es dahin vermittelt und beschloßen, daß dieselbe in Onolzbach den 21[te]n [octo]br[is] 1667 nachdeme an denen grassierenden kindesflecken ohngeachtet aller fleißig adhibirten medicamenten im beysein aller obbetrübteten umstehenden ihr leben seelig[lich] beschließen müssen, ihres alters 16 jahr 9 monath und 4 tag, ist daselbsten in Onolzbach den 25. ejusdem ade[lichen] zur erden bestattet worden, [147] deren der Allerhöchste zu seiner zeit nebenst aller christglaubigen seelen eine seelige und fröhliche auferstehung gnädig verleyhen wolle.

Nachdeme nun die zeit herbey kommen, daß die vestung Franckenthal¹⁴⁰ ihro churfürst[lichen] durch[laucht] dem jezigen regierenden churfürsten herrn Carl Ludwigen pfalzgrafen bey Rhein zu Heidelberg gegen evacuation der stadt Heilbron¹⁴¹ in a[nn]o [Jahreszahl fehlt] wiederum eingeraumet werden sollen, alß bin von höchstgedacht seiner fürst[lichen] durch[laucht] herrn marggraff Christian hochseeligsten gedenckens und von deß ganzen hochlöbl[ichen] Fräncki[schen] creyßes wegen nebenst herrn Gobelio damahligen Bambergischen hohen und vornehmen ministro nacher Franckfurth¹⁴² versandt worden und haben daselbsten in die 7 monath lang verharren müssen. Alß nun aber in deßen dero hauptmannschafft Neustatt an der Aysch¹⁴³ vacant worden durch den see[ligen] hintritt herrn obristwachtmeisters von Wildtenstein, haben höchst gedacht s[ein]e fürst[liche] durch[laucht] nach meiner [148] vollender commission und zuruckkunfft mir besagte hauptmannschafft zu ermelten Neustatt an der Aisch nebenst den amt Hoheneck¹⁴⁴ gn[ä]d[ig]st conferirt und anvertrauet den 21. Jul[ii] a[nn]o 1653, welcher vocation ich auch un[ter]th[än]igst nachkommen bin und selbige dienst bezogen habe.

Alß nun hierauf und nach diesem allen ohngefehr nach verflüßung zweyer jahr ihro fürst[liche] durch[laucht] herr Albrecht marggraff zu Brandenb[urg]-Onolzbach, mein auch gn[e]d[ig]st[e]r fürst und herr, ohn einzig mein unterthänigstes

139 Aholming, Lkr. Deggendorf, Bayern.

140 Frankenthal, Rheinland-Pfalz.

141 Heilbronn, Baden-Württemberg.

142 Frankfurt am Main.

143 Neustadt an der Aisch, Bayern.

144 Hoheneck, Gde. Ipsheim, Lkr. Neustadt a.d. Aisch, Bayern.

flehen, bitten und ansuchen aus eigener bewegnus, gleich wie das Ite mahl zu Bayreuth auch beschehen, aus sonderbaren gnaden und gn[ä]d[ig]ster confidenz dero dienst und hofmarschall amt gn[ä]d[ig]st offeriren und antragen laßen, habe ich nicht unbillig vor solche hohe und große gnad unterth[änigst] bedancket, jedoch remonstriret, daß ich vorhero in pflichten und diensten zu Bayreuth wäre, und keines ursach hätte zu mutiren, dahero mich höchstens entschuldigt und vor diese hochpreiß[liche] gnad billig unterth[änigst] hohen [149] schuldigen danck gesagt, höchstgedacht ihro fürst[liche] durch[laucht] aber ließen repliciren, daß sie, wann ich deroselben unterthänigst zu dienen mich resolviren woll, ohne mein zuthun und besorgend ungnad bey dero herrn vettern es dahin disponiren und vermitteln wollten, daß mit dero gut wißen und willen ohne alle ungnad ich erlaßen und in dero dienst ich treten könnte, zumahlen es im hauß wäre und ich dahero kein bedencken haben könnte solches zu acceptiren, welches ich dann auf erfüllung obiger conditionen gesezt und gestellt; wie es aber damit zugangen, ist denen am besten bekannt, die hierunter gehandelt und tractiret haben, hab also allermaßen mein hierüber aufgerichtete bestellungen, solches mit mehrerm bezeugen die gnäd[ig]lich aufgetragene dienst alhier, als das oberhofmarschall amt wie auch das oberamt Schwobach¹⁴⁵ in Gottes nahmen angetreten den 16. Jul[ii] a[nn]o 1655.

Bald darauf und in folgender zeit als die bestellung eines landrichters des löb[lichen] burggraffthums Nürnberg wechselweiß [150] uf dem gebürg und zu Bayreuth war, habe ich um conferirung selbiger stell auch unterhänig angehalten a[nn]o^b und dieselbe mit beederseits gnädigster herrschafft vorwißen erlangt den 3. [octo]br[is] 1657, worauf hernachmahls laut ergangenen hochf[ürst]lich[en] decrets den 10. [decem]br[is] a[nn]o 1663 mir besagte landrichteramtsbesoldung von beeden hochfürst[lichen] häußern mir um 200 fl. Fräncki[scher] wehrung aus gnaden verbeßert worden.

Bey welchen functionibus ich mich nun der zeit noch durch Gottes gnad und güte befinde, der wolle nach seinen gnädigen willen noch ferners bis an mein see[liges] ende mit mir disponiren, was mir nuz und gut ist und ihme alle die meinigen nebenst mir in gnaden laßen befohlen sein.

Nachdeme ich nun, wie eingangs vermeldet worden, nebst meinen herzgeliebten eltern und geliebten geschwisterten um der ehre und lehre Jesu Christi und seines heilung seeligmachenden [151] wortts willen unser stammhauß Lobenstein und das guth Zell verlaßen, hat wieder mein und männiglichs verwundern der Allerhöchste es wunderbar[lichen] geschickt und seine gnade geben, daß ich als ein exulant und vertriebener in fremden landen unter der freyen reichs ritterschafft des orths am Kocher in Schwaben daß ritterguth Wildenstein¹⁴⁶ in a[nn]o 1662 nicht allein an mich um 16 500 fl. und 100 ducaten bey kauff erkaufft, sondern auch, nachdeme es totaliter ruiniert gewesen an schloß, stuben, cammern, hauß und hoff, stall, stad[el], schupffen, präuhausß und präuageschirr, schaffhausß und deßen sta-

145 Schwabach, Bayern.

146 Wildenstein, Gde. Fichtenau, Lkr. Schwäbisch-Hall, Baden-Württemberg.

d[el] *successu temporis wiederumben reparirt, sondern auch, so daß das höchste und vornehmste ist, selbiges gänzlich und völlig baar und ohne abgang ausgezahlt, frey und ledig gemacht habe, davor ich und all die meinigen der h[eiligen] dreyfaltigkeit nicht genugsamen danck, ruhm, lob, preiß sagen kann, daß bey diesen geldkleinen zeiten und grundsuppen der bösen welt sie gleichsam in der ersten stund nach meinem see[ligen] ableiben gleich wohl auch ein hütt-[152]lein und hauß ihrem stand gemäs haben und finden können, worinnen sie ohgehindert ihrer religion in truckiren, ohne schulden sizen, wohnen bleiben und davor Gott loben ehren rühmen und preisen können.*

Und demnach bey erkauffung solchen ritterguths Wildenstein sich hervorgethan, daß das durch[lachtigste] fürst[liche] hauß Onolzbach daselbsten auch eigenthum habe, nemlichen das schloß Wildenstein, so weit es mit der mauer umfangen ist, nebenst 8 unterthanen als 4 zu besagten Wildenstein und 4 zu Gunzach¹⁴⁷ nebenst den kleinen wildbahn und dieses alles außer deß kleinen wildbahns mit herrn Hannß Heinrich von Knoringen in den kauf kommen, als hat der durch[lachtigste] fürst und herr herr Albrecht marggraff zu Brandenburg zu Magdeburg in Preußen herzog etc. hochsee[ligen] gedächtnus mir nicht allein diese gnad gethan, den getroffenen verkauff besagten lehenstück gnädigst ratificirt und mich damit de novo belehnt, sondern auch besagte lehen extentirt, erweitert [153] und ergrößert und gewißer maßen auf ereigenten fall auf das weibliche geschlecht zugelassen, alles nach laut und inhalt der vorhandenen lehen brieffen, davor und vor diese hohe und große gnad ich und die meinigen diesem hochfürst[lichen] hauß höchlich zu dancken und solche gnad zu demeriren zeit lebens verbunden bleiben. Solchemnach fleißige ufsicht zu haben, es ereignen sich gleich dieß- oder jenfalls einige haupt oder andere fälle [welches doch Gott genädig[lichen] lang verhüten wolle], das meine erben jedesmahls die lehen innerhalb jahr und tag also zeitlich requeriren und sich deren bey der hochf[ür]st[lich] Onolzbach[ischen] lehen stuben um verlehung gehors[amst] anmelden, und mich verlustigt machen möge.

Und weilen diesem allen aus allobiger erzehlung nach klärlich erhellet, daß nechst Gott dem almächtigen allein daß hochfürst[liche] hauß Brandenburg-Onolzbach zu erkauffung dieses ritterguths Wildenstein an eigen und lehen durch meine [154] obgehabte treue dienst mir in viel weeg beförderlich gewesen, und ich auch mein jüngster sohn nebenst dem ältern noch bis auf dieße stund alle große hochfürst[liche] gnad nach see[ligen] ableiben höchst gedacht s[eine]r herrn marggraffen Albrechts fürst[lichen] durch[laucht] laidigen todesfall bey dem auch durch[lauchtigen] erbprinzen und fürsten herrn Johann Friederichen marggraffen zu Brandenb[urg] uns zu getrösten haben, alß ermahne ich hiemit meine beide söhne ganz vätterlich und ernstlich, dießer hochfürst[lich] bezügten großen gnaden durch leist- und unterthänigster getreuer dienst sich auch fernhin die ganze zeit ihres lebens, so viel ihnen immer menschlich und möglich seyn

147 Gunzach, Gde. Fichtenau, Lkr. Schwäbisch-Hall, Baden-Württemberg.

würde, auch theilhaftig und bey diesem ganzen fürst[lichen] hauß sich wohl meritirt zu machen, maßen ich dann gar nicht zweiffle, daß sie der Allerhöchste derenthalben muß auch reichlich seegen und dadurch grünen und noch mehrers bliehend machen werde, auch meiner alß ihren vatters billig darbey bedencken, daß, gleichwie es mir in wahrheits grund sehr sauer, mühesam [155] und wiederich genugsam ergangen, bis ich solch guth Wildtenstein in den stand, wie es anjezo gottlob ist, gebracht habe, daß ich sie hiemit treuvätter[lich] und durch das bluth und wunden Jesu Christi hiemit nochmahls ermahne und bitte, sie wollen sich auch hinwiederum saur, mühesam und wehe thun laßen, selbiges also zu conserviren. Dann werden sie solches entweders verkauffen oder vertauschen, so wird sie Gott darum straffen, ich hätte nichts liebers gewollt oder gewünzschet, als von Gott diese gnad und den seegen zu erlangen, so viel an geld und geldswerth noch in meinem leben zu erwerben, daß ein bruder dem andern seinen gebührenden antheil hätte heraus geben können, aber es hat nicht sein wollen, dahero ich es auch Gott befehle, und seinen gnädigen willen billig überlaße, ihme auch vor diesem seegen bis an mein seel[iges] ende hohen schuldigen danck sagen werde, ob es schon dem äußerlichen ansehen nach nicht allzu viel in manches augen scheineth, so ist es doch so viel, daß selbiges viel tausend gebrüdere und edelleuthen nicht [156] gegeben, gegönnet oder geschencket hat, auch weder ich, mein herr vatter, an- und uhranherr von Gott nicht empfangen noch genoßen haben, werden beede meine söhn, wie ich daß veste und vertrauen in sie gänz[lichen] seze, Gott vor augen haben, fleißig betten, unter sich einig sein, und weder durch hoffarth, spiehlen oder durch panckqretiren, freßen und sauffen daß ihrige was sie von mir und meiner frau bekommen werden, nicht verthun, sondern daß ihrige zu rath halten, so wird sie Gott reichlich seegen, und ihnen zeitlich und ewige nahrung geben, dann warhafftig ehender güther verkaufft und veralienirt als neue überkommen, reparirt und erkaufft werden, dann difficillius est parta tueri quam acquirere; das geld, so mann güther erlost, ist bald verthan, und ausgegeben, ehe man sich umsiehet, und so dann weder geld noch guth mehr vorhanden, so finden sich auch nicht gleich wiederum feule güther oder man will selbe anderst nicht als gleich völlig mit baaren geld bezahlt haben, so sind auch die abkauffer der [157] gütther je zu zeiten ganz ungleich, indeme einige gefunden werden, welche die angaab zwar geben, wegen der nachfristen aber solche difficultaeten erwehlen und solche rechtfertigung anstellen, daß man dieselbe auf rechtfertigungen anwenden muß.

Und weilen auch durch meine sonderbare große mühe und ziemlichen uffgewendten unkosten der Allerhöchste seine gött[liche] gnad seegen und benedeyen mildiglich geben und verleihen, daß die kirch und die innwohner wiederum mit einen seelsorger und pfarrhern versehen und versorget worden, alß ermahne bitte, und ersuche sie meine beede söhne hiemit so hoch, daß sie dieses exercitium pietatis sich äuserst möglichst zu conserviren, alß ihr eigene seeligkeit sich wollen angelegen sein laßen, in betrachtung dieses kirchlein, welches mich laut befind[licher] rechnung über den beyschuß und beytrag, welche christ[lich]e ehrliche christliebende evangelische leuthe auß gutem herzen hergeschossen und gutwillig gegeben

haben, ein ziemliches [158] gecostet aufzubauen, reuet mich aber ganz nicht, sondern ich preise davor Gottes heiligen namen, daß es mit demselben, also wie sein gött[liche]r will gewesen, zur perfection kommen ist; es liegt selbiges kirchlein mitten unter denen catholischen benachbarten, so seind auch meine unterthanen, die einen geistlichen daselbsten erhalten helffen müssen, zum guten theil selbst noch catholisch, also daß es ohne wiederwärtigkeit daselbsten nicht allemahl abgeheth und man sich wohl behutsam in acht nehmen und mit einem getreuen seelsorger jezt und ins künfftig versehen muß, welcher eines christlichen lebens und wandels sich befleißet, kein trunckenbold, zäncker und nicht wiedrigen humores ist, zumahlen daß einkom[m]en daselbsten sehr schlecht und gering ist, daß sich nicht wohl ein geistlicher dabey betragen kan, und ehe diß christlich angefangene werck künfftig man zergehen laßen solte, ehe sichs die herrschaft selbst aus eigenen mitteln in etwas angreifen und beytragen müste, sintemalen alte und junge hierdurch bey dem [159] christlichen glauben erhalten und informiret und biß in ihr see[liges] ende in ihrer seelen seeligkeit conservirt und erhalten werden, welches Gott reichlich wiederum belohnen und ersezen werde.

Bey jeder verenderung und bestellung eines neuen geistlichen habe ich daß jus praesentanti und bey dem consistorio zu Onolzbach macht zu praesentiren und vorzustellen, aldorten er examiniret, seine probpretigt ausstehen und ordiniret werden muß, dahero ihro fürst[liche] durch[laucht] auch das ius confirmanti haben und ein geistlicher wegen ihro fürst[lichen] durch[laucht] nebenst der herrschaft zum Wildenstein jedes mahls auch öffentlich investiret wird, so muß auch er geistlicher jährlichen den sinodum zu Feuchtwang¹⁴⁸ besuchen, und sich alldorten in capitibus pietatis exerciren und informiren laßen.

So will ich auch, alle jezige anwesende auch künfftige unterthanen zu besagten Wildenstein, Gunzen, Röhlein¹⁴⁹ und [160] Neustättlein¹⁵⁰ ihnen meinen freund[lichen] herzlieben söhnen bestermaßen recommandiret und anbefohlen haben, sie bey ihren alten herkommen, recht und gerechtigkeiten bestens zu manteniren und ihnen keine neuerung aufzubürden, dann es zu ihrem meiner söhne aufnehmen nicht reichen dörfte, es seind unter ihnen böse und gute, und kan ich wohl mit warheit sagen, und von ihnen schreiben, daß man ihnen fast nichts gutes erweisen kan[n] noch darf auß ursachen, sie es gleich hernachmahls wiederum als eine schuldigkeit haben und praetendiren wollen, welches von ihnen nicht ein geringes zeichen einer großen halbstarrigkeit ist.

Sonsten ist auch wohl zu bedencken, das der Allerhöchste meine ehgemahlin auch zu Neustatt an der Aysch mit leibesfrucht geseegnet, maßen dann seine gött[liche] allmacht dieselbe den 23[te]n Maii vormittags zwischen 3 und 4 uhr a[nn]o 1654 ihrer getragenen schweren leibes bürden in gnaden entbunden und uns beederseits mit einen jungen sohn erfreuet hat, welcher Christo dem herrn in der

148 Feuchtwangen, Lkr. Ansbach, Bayern.

149 Rötlein, Gde. Fichtenau, Lkr. Schwäbisch-Hall, Baden-Württemberg.

150 Neustättlein, Gde. Fichtenau, Lkr. Schwäbisch-Hall, Baden-Württemberg.

h[eiligen] tauffe [161] den 30[te]n hernach einverleibet worden und den taufnahmen Christian Albrecht erlanget hat, deßen taufbaden und erbettene zeugen waren beederseits meine gnädigste fürsten und herrn als der durch[lauchtigste] fürst und herr herr Christian marggraff zu Brandenb[urg] zu Magdeburg in Preußen herzog etc., welcher dero stell bey der h[eiligen] tauf durch den hoch edelgebohrnen und gestrengen dero oberforstmeistern zu Ernbskirchen¹⁵¹ herrn Christoph Abraham Weigand von Thiinau gnädigst vertreten laßen, und der auch gleich durchlauchtigste fürst und herr herr Albrecht marggraff zu Brandb[urg] zu Magdeburg in Preußen herzog etc., welcher dero hochfürst[liche] stell auch durch dero rath, obristlieut[enant] und oberamtmann zu Cadolzburg¹⁵², den hochwohl edelgebohrn und gestrengen herrn Wolffen von Creißheim, meinen jezigen herrn gegen schwehren gleichfalls vertreten laßen, ingleichen auch der hochwohl edelgebohrn und gestrenge herr Wulffgang Friederich Muffel von Ermreuth¹⁵³ und Ahorn, fürst[lich] brandb[urgischer] geheimer und kriegsrath, landschafft[s]director, [162] hauptmann zu Culmbach¹⁵⁴, obristlieutenant und commendant der vestung Plassenburg¹⁵⁵, iten der hochwohl edelgebohrn und gestrenge herr Ernst Rabenhaupt freyherr von Seuchar uf Rambßenthal¹⁵⁶, hochfürst[lich] brandenb[urgischer] hofmarschalls verweßer zu Bayreuth, wie auch der hochwohl edelgebohrn gestrenge und mann veste herr Friedrich Tobias von Rabenstein uf Kirmsees¹⁵⁷ und Traudenberg¹⁵⁸, fürst[lich] brandenb[urgischer] cam[m]erjuncker zu Bayreuth, dann die hochwohl edelgebohrne frau frau Anna Juliana Hüfflin gebohrne von Wehmar, fürst[lich] brandenb[urgische] hofmeisterin zu Onolzbach, und die hochwohl edelgebohrne frau frau Anna Sophia von Seckendorff gebohrne von Leyblfing, welch mein herzlieben söhnlein die gött[liche] allmacht langes leben, gesundheit und alle wohlfarth gnädig[lich] geben und verleihen wolle.

Und nachdem der Allerhöchste besagte meine ehegemahlin in Onolzbach abermahls mit einer leibesfrucht gesegnet und uns beederseits den 5. [novem]br[is] frühe 1/4 um 1 uhr a[nn]o 1655 mit einer jungen [163] tochter genädig[lich] erfreuet, ist dieselbe den 8[te]n ejusd[em] Christo dem herrn in der hei[ligen] tauf gleichfalls daselbsten incorporirt und einverleibet worden; dero taufbad war die durchlauchtigste fürstin und frau frau Sophia Margaretha marggräfin zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen, zu Stettin, Pom[m]ern, der Casuben und Wenden, auch in Schlesiën, zu Croßen und Jägerndorff herzogin, burggräfin zu Nürnberg, fürstin zu Halberstatt, Minden und Camin, gebohrne gräfin von Oettingen, meine gnädigste fürstin und frau hochseeligsten andenckens.

151 Emskirchen, Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Bayern.

152 Cadolzburg, Lkr. Fürth, Bayern.

153 Ermreuth, Gde. Markt Neunkirchen a. Brand, Lkr. Forchheim, Bayern.

154 Kulmbach, Bayern.

155 Plassenburg, Lkr. Kulmbach, Bayern.

156 Ramsenthal, Gde. Bindlach, Lkr. Bayreuth, Bayern.

157 Kirmsees, Gde. Kirchenpingarten, Lkr. Bayreuth, Bayern.

158 Trautenberg, Gde. Krummennaab, Lkr. Tirschenreuth, Bayern.

Welch mein herzeliebtes töchterlein nachfolgend den 15[te]n [decem]br[is] a[nn]o 1656 zu besagten Onolzbach abends um 1/2 3 uhr in Gott wiederum seelig entschlaffen und den 21. hernach in der stiftskirchen daselbsten in Jaxheimsche begräbnus daselbsten gelegt und begraben worden, ihres alters 1 jahr 1 monath und 10 tåg, deren Gott an jenem großen tag nebenst allen außerwehlten eine fröhliche und seelige auferstehung verleyhen wolle.

Im übrigen werden beede besagt meine herzlieben söhn sich verhoffent[lich] höchstens angelegen sein laßen, alle vorhandene acta und documenta fleißig zu durch[164]gehen, zusam[m]en halten und zum öfftern durchlesen und niemanden alß versicherten guten freunden zu vertrauen, auch alle so sie darinnen befinden werden, zu ihrem besten anwenden, auch fleißig darob und daran seyn, die auch zu Wildtstein befindliche unreparirte weyher auch unbesezte güthter und mannschafften repariren und nach und nach in esse bringen zu helffen, dieweilen solches zu ihrem selbst eigenem besten gereichet, auch die unterthanen, so lange sie getreu und gehorsam sich erfinden laßen, also gütig zu tractiren, wie sie es vor Gott, der welt, und mannig[lich] zu verantworten sich getrauet.

Und demnach lezlichen ich mein in der hochfürst[lichen] Pfalz Neuburg gehaltenes landsaßen guth Leonberg seit meiner in a[nn]o 1647 angetretenen dienst in dem ober und untern marggraffthum Bareuth und Anspach also über land wegen der so viel gehalten ungetreuen diener, costbaren reißen und gesindtes mir länger bestellen zu laßen unmöglich, ja fast unerträglich fallen wollen, zumahlen auch selbiges mitten unter catholischen situiret [165] und gelegen, als bin rätlich worden, habe auch selbiges absonderlichen auch darum bey mir beschloßen, damit über kurz oder lang uns künfftig niemand von den meinigen uhrsach noch gelegenheit suchen oder finden mögen vermittelt deßelben entweder durch herren dienst, authoritaet und hoheit oder sonst anderer vergänglichlicher sachen halber sich in das papsthum zu begeben und durch daßelbe sich verführen zu laßen, also in höchste seelensgefahr zu stürzen, zu verkauffen, habe auch durch Gottes sonderbare gnad und gnädigen willen auch durch interposition eines sehr werthen guten freundes es endlichen der wohlgebohrnen frauen frauen Anna Veronica freyfrauen von Zwilling, obristin, gebohrner von Pertolzhofen, damahliger wittib, hernachmahls frauen von Bracciolini genandt, den 31[te]n [octo]br[is] a[nn]o 1666 per 10 000 fl. kayser[licher] wehr[ung] kaufschilling käuflichen überlaßen, also auch dieses catholische land und fürstenthum quittirt, bin zwar deß kaufschillings halber endlich völlig contentirt worden, wie saur aber und mit was großen unwillen, mühe, reisen und unkosten ein solches beschehen [166] und erfolget, daß werden meine freund[lich] lieben söhne künfftig in durchsehung der acten mit allen seinen umständen weitläuffig ersehen, jedoch unerachtet ich dieses alles also durch meine wiederwärtige erdulden und ausstehen müßen, so hat doch Gott alle ihrige wiedrige consilia zu schanden gemacht, und mich darum nicht verlassen, dieweilen ich auch ihne nicht verlaßen habe.

Folgen hierauf die Hoferischen annaten.

Demnach nun mein freundlicher herzlieber sohn Wolff Christian Hofer in die 3 jahr lang seiner studiis nachgezogen und sich in dem fürst[lichen] collegio zu Tübingen aufgehalten, hat er sich resolvirt, auf mein und meiner frauen einrathen anfänglich auf unsere selbst eigene spesen und uncosten in Franckreich zu gehen, hat sich auch daselbsten in die 3 jahr lang aufgehalten und lezlichen denen durchlauchtigsten fürsten und herrn herrn [167] Friederich Magno und herrn Carl Gustav gebrüdern marggraffen zu Baden-Durlach etc., welche eben selbiger zeit auch in Franckreich sich aufgehalten und daselbst hin peregriniret, als ein cavalier und hoffjuncker unterthänig aufgewartet auch durch Gottes hülf, gnad und beystand nach verflüßung solcher zeit gesund, glücklich und wohl wiederum nacher hauß kommen und gelanget; hernachmahls nun, als er beynahe daß 27te jahr seines alters erreicht, hat er sich aus sonderbarer providenz und gött[licher] vorsehung auch uf einrathen, consens und einwilligen seiner herzeliebten eltern und nahen anverwandten mit der frey reichs hochwohl edelgebohrnen jungfrauen jungfrau Margaretha Ernesta von Creilsheim als deß frey reichs hochwohlgebohrn und gestrengen herrn Wolffen von Creilsheim uf Sommersdorff¹⁵⁹, Thann¹⁶⁰ und Mohrstein¹⁶¹, hochfürst[lich] Brandb[urgischer] rath, oberantmann zu Cadolzburg, obristlieut[enant], [168] und der hochwohl edelgebohrnen frauen frauen Anna Petronella gebohrner Zornin ehe leib[lich] erzeugten tochter, in ein christ[lich] eheverlöbniß eingelassen und hernachmahls in dem hochfürst[lich] Brandb[urgischen] schloß und amthauß zu Cadolzburg den 18. Aprilis a[nn]o 1669 seine hochzeit[lich] festivitaet in beysein vieler nechsten anverwandten und befreunden celebriret und gehalten worden, denen Gott beiderseits die ganze zeit ihres lebens langwührige beständige gesundheit und seien gott[liche] gnad seegen und wolthat genädig[lich] geben und verleyhen wolle, auch vor allem unglück bewahren.

[169]

herr Georg Hofer
frau Sophia von
Rammelstein

herr Albrecht von
Nußberg
fr[au] Anna von Pars-
perg
frau Barbara ge-
bohrne von Nuß-
berg

herr Martin von
Baumgarten
frau Appolonia gra-
fin von Lichtenstein
herr Christoph Philipp
von Baumgarten

herr Hannß Georg Hofer
von Lobenstein der Ältere
g. a[nn]o 1571 + 1647

frau Maria Hoferin ge-
bohrne von Baumgarten
ver. a[nn]o 1594 + 1634

159 Sommersdorf, Gde. Burgoberdorf, Lkr. Ansbach.

160 Thann, Gde. Bechhofen, Lkr. Ansbach.

161 Morstein, Stadt Gerabronn, Lkr. Schwäbisch-Hall, Baden-Württemberg.

*herr Hannß Georg Hofer
von Lobenstein
g. 20ter [?] octb. 1608*

*herr Wolff Trainer frau Maria
fr[au] Anna Knöblin Trainerein
von Allmushaußen
herr Wolff Christian
Hofer von Lobenstein*

[170]

*herr Sebastian von Schönstein
frau Barbara von Schönburg
herr Wolff von Schönstein
herr Albrecht Nothhafft
von Wernberg
frau Bennphena Casimirin
von Schneitb[erg]
herr Jeremias Nothafft
von Wernberg
heerr Wolff Georg von
Schönstein zum Schönstein*

*herr Lorenz von Spornberg
frau Anna von Nußberg
frau Eliesabehta von Spornberg
herr Peter Preyßel von
Leyfling
frau Ester von Leinbach
frau Helena Poyßlin
von Lofling
frau Anna Maria ge-
bohrne Nothhafftin von
Wernberg*

*frau Maria Catharina Hoferin
gebohrne von Schönstein*

[171]

[172] *Meines bruders see[lige] haußfrauen herr vatter war herr Sebald Stenzing.
Ihr frau mutter frau Anna Margaretha Breuningin von Buchenbach in Würten-
b[erg], deß verstorbnen herrn Carl Breininges eheleib[liche] tochter.
Ihre frau mutter war eine von der Grün.
Meines bruders ehefrauen herr vatter hat auch Sebald Stenzing geheißten.
Ihre anfrau war ein von Heubergerin.
Am dritten pfingstag a[nn]o 1643 hat mein bruder mit ihr zu Regensburg in herrn
Bergers behausung seine hochzeitliche festivitaet gehalten.
Mittwuchs den 3[te]n April 1644 ist ihr erster sohn Christoph Leonhart Hofer uf
diese welt gebohrn worden, deme Gott glück, heil und seegen geben und verleyhen
wolle.
Sonntags den 6[ten] Julii 1645 ist herr Georg Wilhelm Hofer uf diese welt geboh-
ren worden in Leonberg, hat 15 wochen und 3 tag gelebt als dann wiederum ver-
storben und in den lazareth zu Regensburg begraben worden.*

[175] *Ferner:*

*Am grünen donnerstag a[nn]o 1648 ward gebohren eine tochter namens Anna
Justina Hoferin, so noch, so lange Gott will, im Leben ist.*

Montags den 5. Ju[liv] a[nn]o 1649 hat sie Gott wiederum mit einer tochter Maria Margaretha erfreuet, so in Keyldorff¹⁶² bey Regenspurg getaufft worden und zu Crebliz wieder verstorben, ihres alters 14 wochen deren Gott gnädig seye.

Anno 1649 hat ihr Gott wiederum beschert einen sohn namens Franz Wilhelm Hofer, so noch, so lange Gott will, im Leben ist.

Anno 1661 am pfingst sonntag ist Hannß Christoph Hofer von Lobenstein uf Crebliz zu Vorstrauß¹⁶³ in der Pfalz Neuburg gelegen auf diese welt gebohren worden, den Gott langes leben und reichen seegen genädig[lich] geben und verleyen wolle.

[177] *Quiquit agis prudenter aqus et respice finem.*

Johann Heinrich Hoffer von Lobenstein m[anu] p[ro]pria]

162 Keilsdorf, Stadt Riedenburg, Lkr. Kelheim, Bayern.

163 Vohenstrauß, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab, Bayern.